

Vereins- geschichte

80 Jahre

Kleingartenverein

“Zukunft” e.V.

Oranienburg

(1919 - 1999)



Inhaltsverzeichnis :

1. Vorwort

2. Einführung
Geschichtlicher Beginn und Entwicklung
von Kleingärten in Deutschland

3. Ausblick für die Oranienburger Kleingartenvereine
Anlage : Entstehung und Bestand von Kleingärten
in der Stadt Oranienburg nach dem Bundes-
kleingartengesetz

4. Die Entstehung und Entwicklung des Kleingarten-
vereins " Zukunft " e.V. Oranienburg

5. Zusammenfassung

Autor der Geschichtsschreibung zum Kleingartenverein
" Zukunft " e.V. Oranienburg / Erarbeitet Dezember 1998
Helmuth, Karl - Heinz
Berliner Straße 43
16515 Oranienburg

Vorwort

Wenn man geschichtliche Betrachtungen der Stadt Oranienburg zu vielfältigen Anlässen ausgehend von der ersturkundlichen Erwähnung im Jahre 1216 anstellt, kommt man nicht an der ersten Chronikschreibung (1850) verfaßt vom Pfarrer Ballhorn vorbei.

Jede Darlegung aus der Geschichte der Stadt Oranienburg ist dafür geeignet, das Gemeinleben darzustellen. Mögen die heutigen Bürger der Stadt Oranienburg zu vielen Jubelfesten auf eine allseitige Entwicklung unserer Stadt zurückblicken und in der selben auch die Spuren des Fleißes vergangener Generationen wahrnehmen und bewährtes erhalten und fortführen.

Zur Vereinsgeschichte des Kleingartenvereins " Zukunft " existieren im Vereinswesen keine Unterlagen die eine Aussage zur Entstehung und Entwicklung zulassen. Erst ab Mitte der 50 er Jahre liegen Protokollbücher vor. Eine Schreibung der Vereinsgeschichte hat es nicht gegeben. Die Darstellung " 80 Jahre Kleingartenverein Zukunft " Oranienburg beruht hauptsächlich auf Archivunterlagen der Stadt Oranienburg.

Der Vorstand des Kleingartenvereins " Zukunft " ist an weiteren Unterlagen aus Privathänden interessiert, die Aussagen zur Entwicklung des Gartenvereins " Zukunft " geben können.

Anschrift: Vorstand des
Kleingartenvereins " Zukunft "
Adolf-Mertens-Straße 18
16515 Oranienburg

2. Einführung

Geschichtlicher Beginn und Entwicklung von Kleingärten in Deutschland

Das Kleingartenwesen blickt auf eine lange Tradition zurück. Vorläufer der heutigen Kleingärten waren die sogenannten "Armengärten" aus dem 19. Jahrhundert. Mit ihnen sollten Bedürftige anstelle einer Barunterstützung in die Lage versetzt werden, ihren Bedarf an Gartenfrüchten selbst zu decken.

Eine weitere Wurzel der Kleingartenbewegung geht auf die Ideen des Leipziger Arztes Dr. Schreiber zurück. Das entstandene Kleingartenwesen mit Gesetzeskraft ist somit keine Erscheinung unserer Tage und geht somit auf eine 150 jährige Entwicklung zurück. Bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte Dr. Schreiber (1808-1861) Orthopäde und Begründer der systematischen Heilgymnastik erkannt, welche Gefahren eine Verstädterung mit sich bringen würde und hatte dazu auf vielen Gebieten Gegenmaßnahmen vorgeschlagen. In erster Linie stand die körperliche Ertüchtigung und die Heranziehung der Kinder an die Natur im Vordergrund. Der erste "Schreibergarten" wurde im Jahre 1864 in Leipzig nach dem Tode Dr. Schreibers gegründet.

Später wurden dann die Arbeitergärten des Roten Kreuzes eingerichtet, die insbesondere auf gesundheitspolitische Gesichtspunkte zurückzuführen sind. Auch kirchliche Kleingartenkolonien wurden gegründet. Zahlreiche Kleingartenkolonien entstanden schließlich aus Initiativen der Kleingärtner selbst.

Während des 1. Weltkrieges und der darauf folgenden Zeit erlangten Kleingärten vor allem Bedeutung für die Ernährung einzelner Bevölkerungsgruppen in den Städten. In der Weltwirtschaftskrise trat die existenzsichernde Bedeutung des Kleingartens in den Vordergrund. Auf dem Höhepunkt dieser Krise im Jahre 1931 wurde die Verordnung des Reichspräsidenten "die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose" angeordnet. Gleichzeitig erhielten die Gemeinden zusätzliche Mittel für die Beschaffung und Einrichtung von Kleingartenanlagen.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden Kleingärten nicht zur Deckung des Nahrungsbedarfs, sondern auch zur Wohnraumbeschaffung genutzt. Im Laufe der Zeit hatte sich die Funktion der Kleingärten gewandelt. Zum wirtschaftlichen Nutzen ist der Freizeit- und Erholungswert zugetreten. Die Entwicklung des Kleingartenwesens zeigt allerdings auch, daß in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der praktische Nutzen stets wieder in den Vordergrund tritt.

Kleingärten haben heute in unserer arbeitsteiligen Industriegesellschaft eine wichtige sozialpolitische Bedeutung. Sie stellen einen notwendigen Ausgleich zu den Mängeln im Wohnbereich und im Wohnumfeld dar und verbessern wesentlich die Lebensverhältnisse des Kleingärtners und seiner Familie.

Kleingärten vermitteln ein Stück Natur. Heute ist auch der Anteil der Rentner, Vorruheständler und Arbeitslosen unter den Kleingärtnern groß. Dem berufstätigen Kleingärtnern bieten die Gärten einen Ausgleich gegenüber seiner häufig einseitigen Berufstätigkeit, womit im weitesten Sinne auch die Gesundheit der Bevölkerung gefördert wird. Besondere Vorteile bietet der Kleingarten für die Entwicklung der Kinder.

Kleingärten sind darüber hinaus auch ein wichtiges Element zur Durchgrünung und Auflockerung der Wohnbebauung. Sie leisten einen wirksamen Beitrag für mehr Grün in den Städten und verbessern ihre ökologischen Grundlagen. Sie erfüllen im Städtebau als Teil des Gesamt-Grünflächensystems wichtige Ausgleichs- und Erholungsfunktionen bezogen auf das städtische Klima.

Das alte Kleingartenrecht in den alten Bundesländern beruht teils auf früheren Reichsrecht und wurde im Verlaufe von Jahrhunderten zum Bundesrecht mit Änderungen und Ergänzungen von kleingartenrechtlichen Vorschriften weiterentwickelt. Kleingartenflächen stehen in den alten Bundesländern zum überwiegenden Teil im Eigentum der Gemeinden, der Kirchen und somit in Körperschaften. Der Anteil an Kleingartenflächen, die Privatpersonen gehören, liegt bei rund 10 v. Hundert. Das Bundeskleingartengesetz umfaßt in den alten Bundesländern ca. 650 000 Kleingärten.

Das frühere gemeinsame Gartenrecht hatte sich nach 1945 in Ost und West getrennt fortentwickelt. Das Kleingartenrecht in der ehemaligen DDR ist mit Wirkung vom 03.10.1990 nach Artikel 8 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 außer Kraft getreten. Dazu gehörten insbesondere; die Verordnung über das Kleingarten- und Siedlerwesen, einschließlich zahlreicher Vorschriften und Regelungen betr. den Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK), die kleingärtnerische Bodennutzung und vieles andere mehr.

In den neuen Bundesländern ist der Anteil privater Kleingartenflächen erheblich größer. Nach der Herstellung der Einheit Deutschlands gibt es etwa 1 Million Kleingärten.

3. Ausblick für die Oranienburger Kleingartenvereine

Die geschichtliche Entwicklung der Kleingartenvereine so auch des Kleingartenvereins " Zukunft " in der Stadt Oranienburg ist ein Teil der Stadtgeschichte.

Heute geht es in der Stadt Oranienburg um die Erhaltung von jahrzehnt gewachsenen Kleingartenanlagen und um die Festsetzung der Kleingartenanlagen im Bebauungsplan als " Dauerkleingärten " .

Gemäß des Bundeskleingartengesetzes werden Kleingartenanlagen zunehmend in Bebauungsplänen der Kommunen als Dauerkleingärten ausgewiesen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür bietet das Baugesetzbuch, das den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Flächen als Dauerkleingärten im Bebauungsplan festzusetzen. Kleingartenanlagen können somit mit den Erfordernissen des Städtebaues in Einklang gebracht und im städtischen Nutzungsgefüge abgesichert werden.

Dauerkleingärten sind nach § 1 Abs. 3 BKleingG Kleingärten auf einer Fläche, die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt sind. Bereits im Flächennutzungsplan können insbesondere die Grünflächen, wie u.a. Dauerkleingärten dargestellt werden.

Die als Anlage beigefügte Aufstellung von Kleingartenvereinen e.V. nach dem Bundeskleingartengesetz besitzen die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit von der zuständigen Landesbehörde. Diese sind im Vereinsregister eingetragen und arbeiten nach Satzungen.

Die ältesten Kleingartenvereine in der Stadt Oranienburg haben bereits vor 1931 die Gemeinnützigkeit erhalten.

Anlage Seite 6: Gründung und Bestand von Kleingärten
in der Stadt Oranienburg nach dem
Bundeskleingartengesetz

Übersicht über bestehende Kleingartenvereine e.V.

Nr.	Spartenname	Gründung	Fläche in qm (1997)	Zahl der Parzellen + Siedler
21	Pappeleck/ZU den Pappeln	1988	6.200	11
39	Zukunft	x 1919	89.577	167 + Siedler
40	Am Wiesengrund	1979	50.000	150
41	Havelfreude	1949	78.636	131 + Siedler
42	Havelufer	x 1922	19.190	38
44	Eintracht Oranie	x 1907	152.776	213 + Siedler
67	Blühende Zukunft	1975	8.300	20
76	Sonnenland Haveleck	x 1922	14.841	29
89	Birkenland	1982	11.581	26
97	Am Eichenweg/Zu den Eichen	1983	8.842	21
98	Schloßidyll	1983	12.280	25
99	ohne Name	1983	13.780	34
100	An der Rolle	1985	5.514	16
101	An der Schnellen Havel	1985	11.468	19
102	Elstergrund	1986	10.396	22
112	Am Schloßpark	1987	17.438	33
121	Am Bahndamm	1987	20.640	34
71	An der Doppelbrücke		11.000	21

Anmerkungen:

1. Der Verband der Garten- und Siedlerfreunde (VGS) Kreisvorstand Oranienburg e.V. hat am 18.04.1994 gegenüber der Stadt Oranienburg beantragt, o.g. Kleingartenvereine im Flächennutzungsplan aufzunehmen und die Ausweisung als Dauerkleingärten zu vollziehen, da sie eine wichtige städtebaulich und soziale Funktion haben.
2. Die mit X gekennzeichneten Gartenvereine haben bereits vor 1931 die " Gemeinnützigkeit " erhalten. Die Ländereien des hiesigen Waisenhauses am Oranienburger Kanal und ein Teil der domänischen fiskalischen Wiesen an der Havel sind durch langfristige Verträge an dem Ortsverband der Kleingartenverein verpachtet worden. 1931 erfolgte eine Neuparzellierung und Einzäunung der Gärten. Die Größe der Parzellen betrug für Gartenheimstätten ca. 500 qm und für Wohnheimstätten ca. 700 qm.

Durch den Magistrat der Stadt Oranienburg / Bauamt wurden auf Grund von Armut, Wohnraumnot, Kriegseinwirkungen im 1. + 2. Weltkrieg - Kleingärtnern eine Notraumbebauung genehmigt. Es wurden feste Wohnraumobjekte. Vereinzelt wurden in heutiger Zeit auf Privatboden im Flächenbereich der Kleingartenanlagen " Wohnbebauungen " vorgenommen.

Verfasser unbekannt
18. 10. 1920
10. 11. 1921
1. 12. 1921

16354

Polizeidirektion 15. Januar 1921

Eingegangen am
17. JAN 1921
Oranienburg.

L *Landwirtschaftliche Grundbesitzverhältnisse*

OC *Die im Jahre 1910 im Ortsteil ...*
untergeordnet ...
zur ...
... 25. Juli 1921 ...

Spezialauszug

OC
in ...

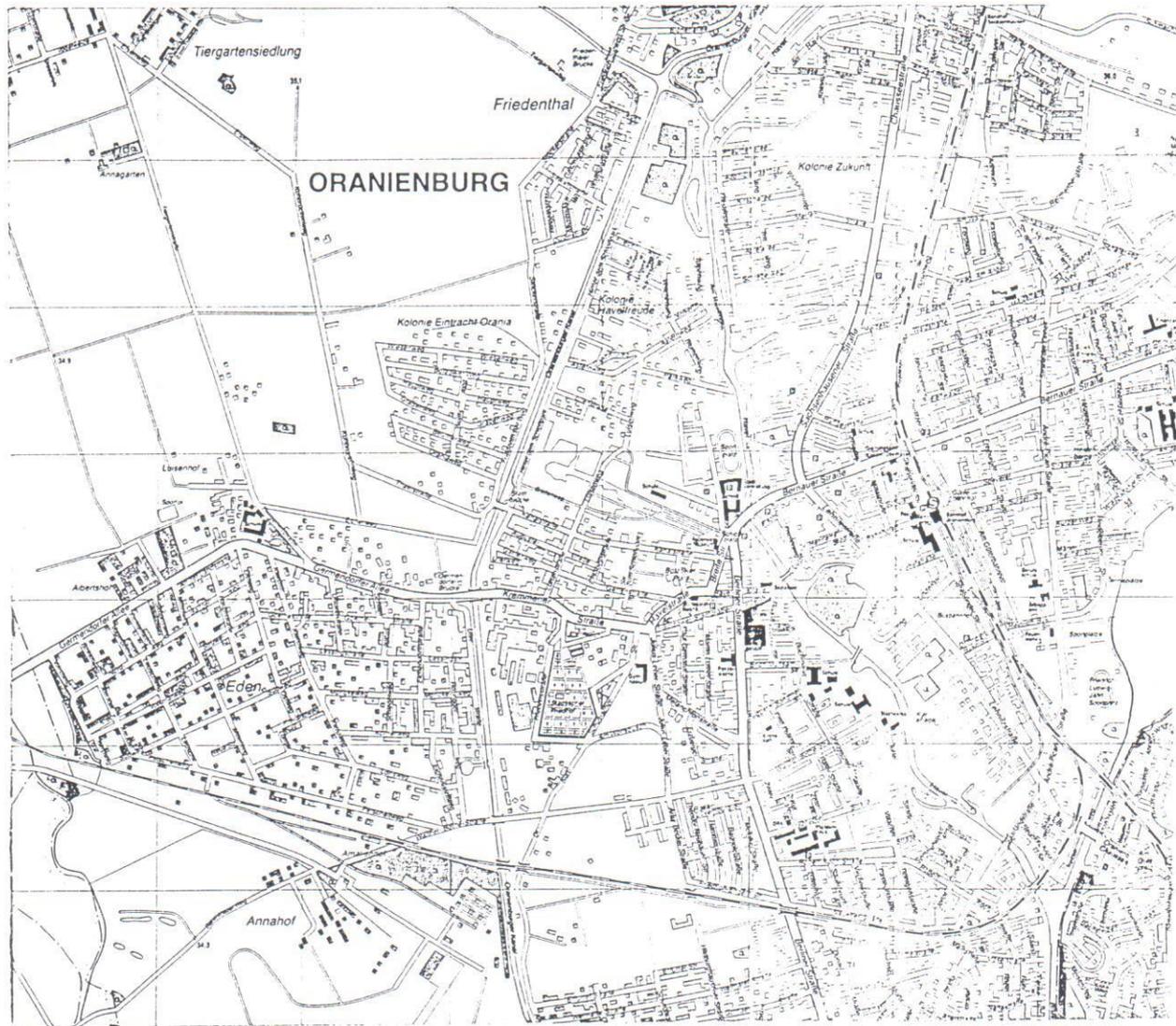
1. 12. 1921
1. 12. 1921
1. 12. 1921

Oranienburg

1. 12. 1921

Wie bereits in der Einführung erwähnt, erlangten Kleingärten während und nach dem 1. Weltkrieg Bedeutung für die Ernährung von einzelnen Bevölkerungsgruppen in den Städten. Es bildeten sich auch in der Stadt Oranienburg Kleingartenvereine. Die Parzelleninhaber waren ausschließlich Arbeitslose. Für die Flächen von Kleingärten wurden Ländereien des hiesigen Waisenhauses am Oranienburger Kanal und ein Teil der domänen fiskalischen Wiesen an der Havel durch langfristige Verträge an die Vorstände der kleingartenvereine verpachtet. Aus den Archivunterlagen ist zu entnehmen, daß zuerst der Gartenverein "Zukunft" eine Waisenhaus Ackerfläche von 40 Morgen Land am Oranienburger Kanal hatten. Am 25. Juli 1921 wandte sich der Vorstand an das Kleingartenamt zu Oranienburg mit dem Anliegen, das bisherige Pachtland des hiesigen Waisenhauses betreffend, sogenannten Waisenhaus Acker von ca. 40 Morgen in Eden Forst gelegen für nichtig zu erklären und unbebautes Brachland den Unterzeichneten zu verpachten. Es handelte sich um angepachtetes Gelände als gemischtes Heimstättengebiet.

In Anbetracht der vorgerückten Jahreszeit wurde gebeten, den dazu nötigwerdenden Pachtvertrag baldigst abschließen zu wollen. Es betraf den Waisenhaus Acker an der Havel neben der Fabrik Kayser & liegende Gelände des Domänenfiskus in einer Größe von ca. 85 Morgen, unsere heutige Gartenanlage.



Auf den Parzellen der Kleingärtner von ca. 500 - 700 qm wurden genehmigte und ungenehmigte Holzschuppen errichtet. Ein Nacht- und Wohnaufenthalt war strikt polizeilich verboten.

Die Notlage von vielen Familien zwangen sie dazu, billig zu wenig Pachtgeld die Kleigärten zu ungenehmigten Wohnaufenthalten zu nutzen. Die örtliche Polizeiverwaltung kontrollierte ständig die Kleingartenanlagen und legten Mahnungs- und Zwangsmaßnahmen fest.

Da diese Familien schon in der Stadt Notwohnungen hatten und nicht die Mietzahlungen erbringen konnten, wurden Zwangsduldungen hingenommen. Die Zwangsduldungen, wohnen in unzumutbaren Lauben zogen sich hin bis in die Jahre 1947/48 und zeigen sich heute in Wohnbauten in unserer Gartenanlage. Diese Gartenlandbesitzer wurden als Siedler bezeichnet.

So sollen einige Beispiele ab dem Jahre 1929 deutlich machen, wie sich die Kleingartenanlage " Zukunft " als Lebensüberbrückung erwiesen hatte. So gab es im Jahre 1929 die polizeiliche Feststellung, daß es in der Laubenkolonie " Zukunft " errichteten Gebäuden nicht zu Wohnzwecken da sind. Bei weiterem Bewohnen müssen Räumungen angeordnet werden.

Ein Bittschreiben von einer Frau Amalie Rautenburg an den Magistrat der Stadt Oranienburg zur Erteilung einer Bauerlaubnis für eine Wohnlaube zeigte die Notlage.

Oranienburg, den 6. Mai 29.
Magistrat Nr. VI

An den Magistrat

Oranienburg!

Ermit sollte ich die Herren dem Magistrat
 schriftlich um die Bauerlaubnis oder Genehmigung
 der Laube gebeten haben, die ich schon bei
 mir zu pflegen beabsichtige habe mit
 in der Art, daß sich die Luft ausdehnen
 kann. Ich habe ich allerdings schon meine Laube fertig
 baut und den Hofraum anbauen zu können.
 ein Gelände ist zwar noch kahl und die mit der
 steinigen soll ich mich selbst. Gemütskranke werden.
 Ich lege die Vorlage meines Bauplanes dem
 Herrn mit bei. Ich bitte ich um die
 Genehmigung daß mein Hofraum bewilligt wird
 ganz für mich

Amalie Rautenburg

Die Notlage zeigt sich auf dem
 Bild des Hofes für 14 Stück an Tagen
 1929
 R.

In einem Schreiben vom 12. März 1931 von der Preußischen Staatsoberforst/Försterei Sachsenhausen an den Magistrat der Stadt Oranienburg geht hervor, daß der Kleingartenbauverein " ZUKUNFT " zu Oranienburg eine Fläche in Größe von 2.548 ha bis zum 30. November 1933 für jährlich 81,00 Reichsmark gepachtet hatte.

Wie bereits angesprochen, trat auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise die existenzsichernde Bedeutung der Kleingärten in den Vordergrund. Es wurden für Erwerbslose Flächen für weitere Kleingärten zur Verfügung gestellt. So erfolgte im Jahre 1931 die Vorbereitung für eine Neuparzellierung der gesamten Kleingartenanlage " Zukunft ". Die Durchführung erfolgte im Jahre 1932.

Nachstehende Originalunterlagen geben Aufschluß über die Neuparzellierung:

Verfg.

1. An das Landratsamt Niederbarnim

Berlin

Die Ländereien des hiesigen Waisenhauses am Oranienburger Kanal belegen und ein Teil der dominikalfiskalischen Wiesen an der Havel sind durch langfristige Verträge an den Ortsverband der Kleingartenvereine hier verpachtet worden. Die Neueinrichtung der Gartenparzellen soll erst vorgenommen werden. Die dominikalfiskalischen Wiesen sind bisher schon von Kleingärtnern benutzt worden.

Auf Grund des beigefügten Planes hat eine Umlageung der Parzellen stattgefunden und müssen die Kleingärtner sämtlich ihre Parzellen neu einrichten und einmähen. Die Parzelleninhaber sind fast ausschließlich arbeitslos und nicht in der Lage, die durch die Neueinrichtung entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zahlen zu können. Über die Höhe der entstehenden Unkosten gibt das anliegende Gutachten des Gartenoberinspektors Mertens von der hiesigen Gärtnerlehranstalt Auskunft.

Wir bitten, für 150 Kleingärtner je $\text{Z } 100 \text{ RM.} = 15.000 \text{ RM}$ für Oranienburg beantragen zu wollen.

Die Parzelleninhaber sind ausnahmslos Mitglieder der hiesigen Kleingartenvereine.

Unter dem 8. Dezember 1931 hatten wir bereits bei dem Herrn Regierungspräsidenten die Gewährung eines Darlehens für 150 Kleingärtner à $100 \text{ RM.} = 15.000 \text{ RM.}$

erbeten.

erbeten. Wie wir heute erfahren, muß dieser Antrag nach dorthin gestellt und sollen ihm die nötigen Unterlagen beigelegt werden.

In den Anlagen überreichen wir 2 Aufteilungspläne und 1 Gutachten von Mertens.

Zu den Plänen bemerken wir, daß die Gelände auch als Wohnheimstättengebiete aufgeteilt werden können. Das von uns entworfene Ortsstatut und die dazu gehörende Polizeiverordnung über die Ausweisung der vorgenannten Gelände als gemischte Heimstättengebiete liegen der Genehmigung zur Genehmigung vor.

- 2. 2 Lagepläne, 1 Erläuterungsbericht und 1 Kostenanschlag sind dem Bericht zu beigezulegen.
- 3. Nch. 4 Wch.

Orbg., den 18.1.1932.

Der Magistrat.

Handwritten signature

Handwritten notes and signature

Abschrift.

Oranienburg, den 18. Januar 1932.

An
den Magistrat der Stadt
Oranienburg.

Die Materialkosten der Einrichtung eines Kleingartens (Laubengartens) von 800 qm Größe berechne ich wie folgt:

Bodenverbesserung (Dünger)	Mk. 12,-
6 Stück verschiedene Obstbäume	" 12,-
10 " " Beerenobststräucher	" 4,-
1 Pumpe	" 28,-
Baumaterial für die Gartenlaube	" 20,-
Einzäunung (nur gegen die Straße)	" 24,-
Sa.: "	100,-

Die erforderlichen Arbeitsleistungen haben kostenlos durch Arbeitslose zu erfolgen.

gez. M e r t e n s
Gartenbau-Oberinspektor.

Erläuterungsbericht.

Die auf den Plänen dargestellten Grundstücke umfassen den am Oranienburger Kanal liegenden Ackerplan des Waisenhauses in einer Größe von 40 Morgen und das an der Oranienburger Havel neben der Fabrik Kayser & Co. liegende Gelände des Domänenfiskus in einer Größe von 85 Morgen.

Die Grundstücke sind durch langjährigen Vertrag gepachtet und sollen zu Garten- und Wohnheimstättengebieten eingeteilt werden. Die Größe der Parzelle beträgt für Gartenheimstätten ca. 500 qm und für Wohnheimstätten ca. 700 qm. Gedacht ist eine Pacht von 2 Pfg. pro qm zu erheben.

Die Gelände liegen für eine Gartensiedlung außerordentlich günstig, da sie beide am Wasser liegen und vom Mittelpunkt der Stadt in einigen Minuten zu erreichen sind.

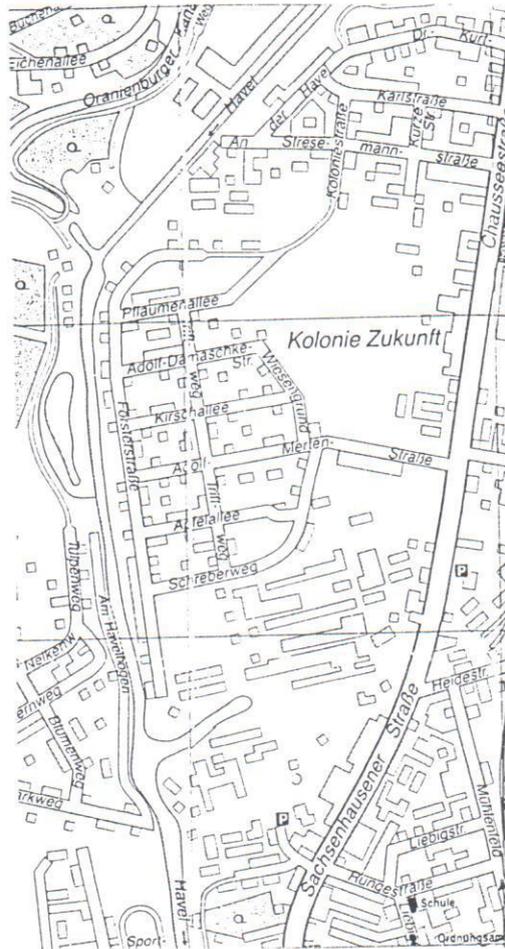
Die Bodenverhältnisse eignen sich für die Einrichtung von Gärten und Wohnheimstätten sehr gut. Der Boden ist zum Teil Wiesen- und zum Teil Ackerland.

Vorgesehen sind auf dem Waisenhausacker 76 Wohnheimstätten, 1 Kinderspielplatz und 28 Gartenheimstätten, auf dem domänenfiskalischen Gelände 83 Wohnheimstätten und ca. 140 Gartenheimstätten.

Oranienburg, den 18. Januar 1932.

Der Magistrat.





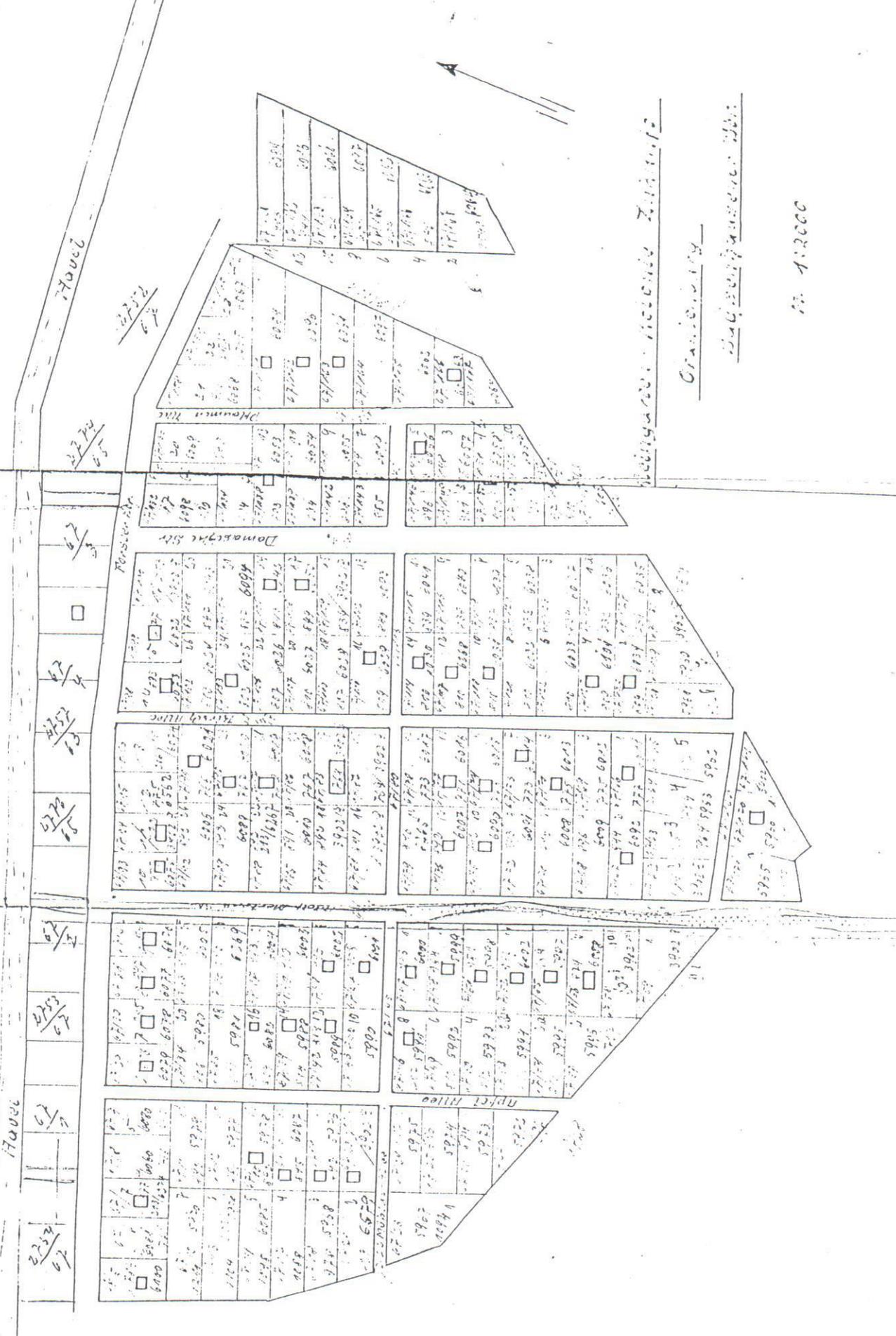
Aus dem Aufteilungsplan für den Kleingartenverein
" Zukunft " lassen sich 167 Parzellen nachweisen.
Sie schlüsselten sich auf:

16	Gärten von 615 - 660 qm
31	700 - 785
92	800 - 880
19	900 - 970
9	1060 - 1130

mit ca. 16 genehmigten Wohnbaulichkeiten.

Eine Anlage zum Aufteilungsplan - Gebiet Kolonie " Zukunft " -
weist die einzelnen Parzellen, Straßen mit Namen nach.

70
30



Hauel

Domestic Site

Industrial Site

Hauel

Grain Storage

Industrial Zone



1:2000

Anlage:
=====
zum Aufteilungsplan der Heimstätten und Kleingarten - Gebiet
der Kolonie Zukunft.

Das Gelände der Heimstätten und Kleingarten Gebiet der Kolonie Zukunft wurde im Jahre 1920 von dem Preuß. Staat (Domänenverwaltung) gepachtet und ist heute im Zuge der Bodenreform der Kolonie zugesprochen worden.

Im Westen ist das Gelände von der Havel im Norden von der Gemarkung Friedenthal im Osten und Süden von dem Gelände der Kaiser-Hüttenwerke A.G. begrenzt.

Die Aufgabe der Heimstätten und Kleingarten Gebiet der Kolonie Zukunft besteht in Beschaffung von preiswerten Kleingärten für ihre Genossen. Dafür ist eine Aufteilung des Geländes erforderlich und zwar so wie es aus dem beiliegenden Aufteilungsplan zu ersehen ist. Die einzelnen Parzellen und Straßen sind im Jahre 1931 versteigert worden. Sämtliche Grundstücke sind eingezäunt und bepflanzt. Diese Aufteilung ist von Seiten der Stadtverwaltung Oranienburg und der Regierung in Potsdam im Jahre 1931 bereits schon einmal genehmigt.

Von der Reichsstraße 96 bis zur Adolf-Mertens-Straße ist von Seiten der Firma Kaiser-Hüttenwerke A. G. eine befestigte Zufahrtsstraße zur Kolonie angelegt worden, und zwar in einer Breite von etwa 17 m.

Die Adolf Mertens-Straße ist 15,00m breit und mit Bäumen (Obstbäume) bepflanzt. Die Gesamtbreite von Bauflucht zu Bauflucht soll 25,00m betragen.

Die Schreiberstraße, Zukunftstraße, Försterstraße und Adolf-Danasekke-Straße hat eine Breite von 12,00 m und von Bauflucht zu Bauflucht soll die Gesamtbreite von 22,00 m betragen. Diese Straßen sind ebenfalls mit Bäumen (Obstbäumen) bepflanzt. Diese Obstbäume stehen 2 m von der Straßenauffahrtlinie beiderseitig entfernt und sind im Jahre 1931/1932 gepflanzt worden.

Die Möbius-Allee, Apfel-Allee, Kirschen-Allee und Pflaumen-Allee sind örtlich 5 m breit. Von Bauflucht zu Bauflucht soll die Gesamtbreite 20,00 m betragen.

Sämtliche Wege und Straßen sind mit Sechslacke befestigt. Die Parzellen zwischen Havel und der Försterstraße gelten nur als Sportparzellen. Massive Bauten werden auf diesen Grundstücken nicht errichtet. Einige Flächen, und zwar von Kaiser-Hüttenwerke A.-G. an der deutschen Gesellschaft für innere Kolonisation, will die Heimstätten- und Kleingarten Gebiet der Kolonie Zukunft zu erwerben. Verhandlungen sind dazu eingeleitet.

Oranienburg, den 10. Mai 1947



[Signature]
Ing. für gewerbestechnik.

Anmerkung: Der Fall Paarmann macht die Wohnraumnot deutlich. In vielen Gärten erfolgte unerlaubtes Bauen. Die polizeilichen Auflagen zum Abriß wurden nicht befolgt. Es wurde weiter behelfsmäßig gebaut. Auch mehrere Festsetzungen von Zwangsgeldern und Pfändungsbescheiden halfen nicht. Es gab nichts zu pfänden und es waren in der Stadt Oranienburg keine anderen Notwohnräume vorhanden.

- 1932: Eröffnung Bauverletzung von Alfred Ludwig, Apfelallee 13
Es wurde ein Gebäude errichtet, daß nicht den baupolizeilichen Vorschriften entsprach. Es wurden 3 x Festsetzungen von Zwangsgeldern in Höhe von jeweils 30,50 , 40.50 und 50,50 Reichsmark mit den Pfändungsbescheiden ausgesprochen. Es gab nichts zu pfänden.
- 1935: Da andererseits kaum die Möglichkeit bestand den Mann anderweilig wohnlich unterzubringen, mußte einstweilen unter der Bewachung der örtlichen Polizei das Bewohnen geduldet werden.
- 1939: Aufforderung zur Erbringung von Bauvorlagen zur Errichtung einer Wohnlaube. Der Pächter reagierte nicht. Es wurde die Räumungsklage ausgesprochen.
- 1939: Erfolgte der Kriegsausbruch.

Feststellung zum Jahr 1935

Da das ungenehmigte Bauen weiterging wurden Schreiben mit Unterschrift des Bürgermeisters Fuchs der Stadt Oranienburg an die Pächter versandt mit der Auflage, vom Fachamt gefertigte Bau- und Lagepläne beizubringen. Es wurde betont, daß durch die Beibringung der Bauvorlagen ein Anspruch auf nachträgliche Erteilung der Baugenehmigung nicht abgeleitet werden kann.

Da diese Aufforderungen wiederum nicht befolgt wurden, richtete der Bürgermeister der Stadt Oranienburg an seine Baupolizeibehörde ein Schreiben mit Inhalt:

Die Laubenkolonie " Zukunft " soll als Reichsheimstätte ausgewiesen werden. Anschließend wird in baupolizeilicher und bautechnischer Hinsicht eine Generalbereinigung aller in der Kolonie vorhandenen Baulichkeiten stattfinden müssen.

gez. Fuchs

Laubenbrand am 9. März 1939 bei Karl Kühne

Kriminalpolizei
Oranienburg, den 10. März 1939.

Freiwillig erscheint der Arbeiter
Karl Kühne,
geb. 13.3.04 in Oranienburg, Sachsenhausen, Kreis Niederbarnim,
Hohenzollernstr. 24 wohnhaft und zeigt folgendes an:
Ich habe in Oranienburg, Kolonie " Zukunft",
eine Pachtparzelle. Auf dieser Parzelle habe ich eine Laube in
der Größe 3 x 4 und in einer Höhe von 2.10 m gebaut. In der Laube
hatte ich eine kleine eisernen Kochmaschine aufgestellt. Die
Erlaubnis zur Errichtung einer Feuerstätte habe ich von der Bau-
polizei nicht eingeholt.

Am 9.3.39 in der Zeit zwischen 16.30 und 17.00 Uhr war ich auf meiner Parzelle mit dem Abdichten meines Motorbootes beschäftigt. Zu diesem Zwecke war ich gezwungen, Teer und Asphalt warm zu machen. Ich machte in der Kochmaschine der Laube Feuer, stellte einen Zinkeimer mit der Teermasse auf den Herd. Ich blieb neben dem Herd stehen, und rührte in dem Eimer, damit die Masse nicht überkochen sollte. Trotz des Rührens kochte der Teer über. Ich griff sofort mit der linken Hand nach dem Griff des Eimers und wollte ihn vom Herd nehmen. Der Griff klebte aber durch den Teer am Eimer fest und mein Vorhaben gelang nicht. Der Eimer kippte dabei um, die Teermasse ergoß sich auf die Herdplatte und spritzte an die Holzwände. Im Nu stand die ganze Laube im Flammen. Es mißglückte mir, die Laube unter Mitnahme einer Joppe zu verlassen. Andere Gegenstände konnte ich nicht mehr bergen.

In der Laube befanden sich verschiedene Handwerkzeuge, ein alter Kleiderschrank und verschieden-e Einrichtungsgegenstände. Der Schaden beträgt etwa 250.- bis 300.- RM.

Außerdem sind mir 17 Fliegetauben durch die Rauchentwicklung eingegangen.

Einer Feuerversicherung gehöre ich nicht an.

Anderer Sachschaden, wie der in der Anzeige angegebene, ist durch den Brand nicht entstanden. Die nächste Laube befindet sich etwa 10- 15 m von meiner entfernt und war nicht gefährdet.

v. g. u.

Karl Kühne

Geschlossen:

Grosch
Ober.-ass.

Po.

Kriminalpolizei

N. 450/39

Oranienburg, den 20. März 1939.

Der Brandherd

wurde am 10. März 1939 von dem Krim.-Oberass. Krause und dem Unterzeichneten besichtigt. Die Ermittlungen haben ergeben, daß der Geschädigte, Kühne in seinem Bericht vom 10.3.39 über die Ursache des Brandes die Wahrheit gesagt hat. Die Laube ist vollkommen niedergebrannt. Dritte Personen sind nicht geschädigt worden. Die Laube diente zur Zeit des Brandes nicht zum Aufenthalt von Menschen. Eine fahrlässige Brandstiftung kommt daher nach § 309 R.St.G.B. nicht in Frage. Es liegt lediglich eine Übertretung gegen die Erlaubnis zur Errichtung einer Feuerstätte vor.

Grosch
Krim.-Oberass.

Po.

1. Abtlg. 110 (Pol. Verwaltung.) zur weiteren Veranlassung übersandt.
2. Eine Abschrift erhält Kripo zu den Bwandakten.

Oranienburg, den 20. März 1939

Der Bürgermeister als O. P.

Handwritten signatures and notes:
117 vfg.
187 vfg.
187 vfg.
187 vfg.

Beispiel: Pächter Alfred Friedrich 1940 / Baulichkeiten

Herrn
Alfred Friedrich

hier
Kolonie Zukunft

2.8.1940

XI-34/39 F

6b/R

Gebühr: 12.--

Baudispensliste Nr. 32/40

Befreiungsbeschluss

zum Antrage vom 22.7.40 betr.: Herrichtung des mit Bauschalen genehmigte Nebengebäude für vorläufige Wohnzwecke auf dem Grundstück Granienburg, Kolonie Zukunft.

Die beantragte Befreiung von den Bestimmungen in § 7d, Ziff.1, Abs. 1 der Baupolizeiverordnung vom 12.11.25 wird bis zum 31.5.50 unter nachstehenden Bedingungen erteilt:

1. Der Bau darf in Zukunft nicht vergrößert werden.
2. Der Dispens erlischt, wenn ein Wohngebäude auf dem Grundstück errichtet wird.
3. Der Dispens gilt nur für den jetzigen Eigentümer. Er erlischt, sobald das Grundstück verkauft oder verpachtet wird. Eine anderseitige Vermietung der Anlage ist verboten.
4. Eine ordnungsmäßige Abortanlage muß vorhanden sein.

Für die Befreiung ist eine Verwaltungsgebühr von RM 12.-- zu zahlen. Gegen diesen Beschluss steht Ihnen das Recht der Beschwerde innerhalb 14 Tagen zu. Diese Beschwerde wäre hier anzubringen.

Die Befreiung erlischt, wenn nicht innerhalb Jahresfrist die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung des Bauvorhabens erteilt wird, oder wenn die erteilt Baugenehmigung ihre Gültigkeit verliert.

Vfg.

1. An Erledigung der Vfg. v. 29.11.39 erinnern.
2. Nach 2 Monaten.

Org., den 24.1.40.

Vfg.

1. An die Erledigung der Vfg. v. 29.11.39 betreffend Beibringung der Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers erinnern.
2. Nach 4 Wochen.

Org., den 4. April 40

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
- Einsperrt
im Auftrage

Gemeindevorstand
Einsperrmeister

21.1.40
25.4.40

1/1 Einverständnis
21.1.40
1.12.40
1.12.40

Granienburg, den 17.7.1940

Da ich noch geliehenes Geld zurück zu zahlen habe, fällt es mir sehr schwer die restlichen 25.00 RM zu zahlen. Daher bitte ich um Erlasse der restlichen 25.00 RM.

Mit rechtlichen Grüßen
Alfred Friedrich

200
amtliche Poststempel
1940

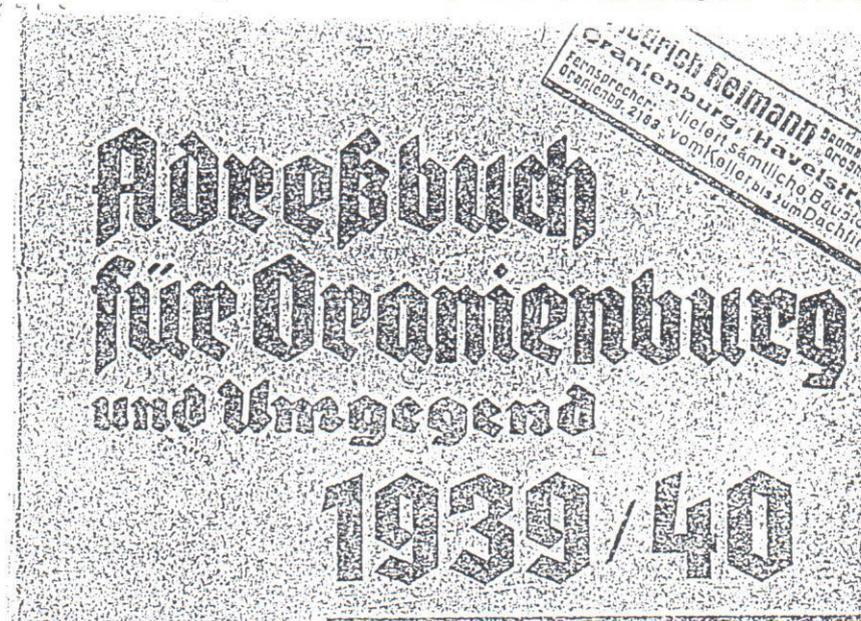
Beispiel: Pächterin Charlotte Bendig, Försterstraße 40 / 1940
Antrag an Bürgermeister Fuchs
Bau eines Bunkers und Kleinwohnhauses

Text: Ich bitte für die Dauer des Krieges da ich keine andere Wohnung habe einen Bunker zu gewähren, da ich bei Fliegeralarm nicht weiß wo ich wohnen soll. Ich habe neun Kinder. Mein Mann ist beim Militär und konnte den Bunker nicht fertig stellen.

Es erfolgte am 21. November 1940 eine Besichtigung mit einer Amtseinschätzung, daß der unterirdische Bunker nur Schalbretter hatte, abgedeckt mit Wellblech und aufgeschichteten Boden. Die kinderreiche Familie haust in einer menschenunwürdigen Wohnung, meistens aus Holz befestigt und nassen Seitenwänden und nassen Schornstein. Eine baupolizeiliche Genehmigung für den Anbau ist nicht erfolgt.

Ergebnis der Stadt Oranienburg: Der Bunker wurde als Splitter- schutz genehmigt. Fehlende Baumaterialien wurden stadt- seits geliefert um die kinderreiche Familie durch den Winter zu bringen. Die Notfinanzierung kostete der Stadt Oranienburg 2.198,85 Reichsmark.

1939/40 gab es in der Kolonie " Zukunft " nachstehende polizeilich gemeldete Pächter. Die Zahl der schwarzwohnenden Pächter über- traf auf Grund von Notlagen um vieles die ansässigen Pächter.



Kolonie Zukunft.
(Plan C 5--6) ✓

*Brenk, Gust, Domänenverwaltung.
Dehnert, Karl, Arbeiter.
Friedenreich, Otto, Schlosser.
Friedrich, Alfred, Zimmermann.
Fußmann, Ernst, Zementierer.
Gallvay, Erich, Arbeiter.
Gallvay, Gustav, Arbeiter.
Herter, August, Arbeiter.
Kath, August, Rentner.
Kath, Franz, Invalide.
Kiffel, Emil, Arbeiter.
Kreuzberg, Marie, Arbeiterin.
Meynel, Friedrich, Arbeiter.
Scheller, Ida, Bw.
Schweizer, Joh., Schlosser.

Kriegsjahr 1943: 28. Juni / Pächter Wohlfahrt, Paul
Adolf-Mertens-Straße

Ungenehmigte Errichtung eines Kleintierstalles
von 15 qm und Erstellung eines neuen Geräte-
schuppens

Das städtische Bauamt hatte darauf hingewiesen, daß seit dem
1. Februar 1943 Bauverbot besteht. Im Falle Wohlfahrt wurde von
einer weiteren Verfolgung abgesehen, da das Material vorhanden
war und der Schuppen bereits erstellt war.

Feststellung: Im Jahre 1946 gibt es ca. 56 Wohnersatzbaulichkeiten
in der Kolonie " Zukunft ".
Im Jahre 1947 werden ca. 167 Grundstücke mit ca.
92 Baulichkeiten nachgewiesen.
Die Jahre von 1947 - ca. 1965 waren rege Jahre
der Vereins- und Gartenarbeit. Es gab viele Grund-
stücksstreitigkeiten, Aufkündigungen und Verzichts-
erklärungen.

Nacharbeitung des Sachstandes: Fall Alfred Ludwig
Apfelallee 13 / am 27. November 1948

Schreiben von Stadt Oranienburg

Bezug zum Jahr 1932 und 1939
Mittlerweile ist ein neuer Nutzer auf dem Grund-
stück jedoch mit unveränderten Sachstand. Die
augenblickliche Wohnungslage stellt eine Zwangs-
räumung zurück. Es ist daher die nachträgliche
Baugenehmigung des Nebengebäudes einzureichen.
Am 9. Juni 1950 wurde nunmehr der Bauschein
ausgestellt und die Akte geschlossen.

Die Jahre 1947/48 waren für die Vereinsgeschichte mit die
wichtigsten Jahre. Sie waren wie folgt weiter gekennzeichnet:

Auf der Grundlage des Aufteilungsplanes des
Landes Brandenburg Abt. Landwirtschaft zu
Bodenreformland wurden die Pachtverträge von
der Stadt Oranienburg Abt. Landwirtschaft
genehmigt.

Nachstehende Originale (Kopien) zeigen die
einzelnen Maßnahmen auf:

Vermessungsbüro E. Gaedtke

② Oranienburg, Straßunder Str. 8^{II}

Sachgemäße Ausführung sämtlicher
Vermessungsarbeiten
für Behörden und Private

Bank-Konto 61 Stadtparkasse Oranienburg
Fernsprecher Oranienburg

Oranienburg		
Tag: 17. Mai 1947		
		3/17

An den Herrn Landrat des Kreises
Niederbarnim

durch das Stadtbauamt

in Oranienburg.

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Tag 16.V.47

In der Anlage erhalten Sie einen Aufteilungsplan in
3 facher Auffertigung von der Gemarkung Oranienburg und
einen Bericht mit der Bitte um Genehmigung.

Eigentümer ist der Preuß. Staat (Domänenverwaltung)

Das Gelände ist der Heimstätten und Kleingarten Gebiet
der Kolonie Zukunft durch die Bodenreform zugesprochen worden,
und dient zur Schaffung von Kleingärten für ihre Genossen.



Ma...

Stadtbauamt

Oranienburg, den 17. Juni 1947
X-Ja/J.

An den

Baudezernenten, Herrn Dechert,

Oranienburg.

Betr.: Kolonie Zukunft.

In der Anlage wird ein Aufteilungsplan der Kolonie Zukunft vorgelegt
Die Kolonie Zukunft hatte das Gelände vom Preuss. Staat (Domänenver-
waltung) gepachtet. Da das Gelände jetzt dem Fond der Bodenreform
zugefallen ist, soll es der Kolonie Zukunft zugesprochen werden, in
das Baugebiet der Stadt mit einbezogen und zum Wohnsiedlungsbezirk
aufgeschlossen werden. Das Bauamt bittet, die Stadtverordnetenver-
sammlung hiervon in Kenntnis zu setzen und dazu Stellung zu nehmen.

Stadtbauamt
Stadtplanung

1 Anlage 1

pl

Teilabschrift

Sitzung der Baukommission am 18. Juli 1947.

Tagungsort: Stadtbauamt Oranienburg

Von den Mitgliedern sind anwesend: Die Herren Kaatz, Ney, Roggenbach, Rühl, Petersohn, Marunge, vom Stadtbauamt Herr Wiek.

Entschuldigt: Die Herren Dechert, Gräber, Kayser.

Tagesordnung

Punkt 2 a)

Aufteilungsplan der Kolonie Zukunft.

Die Kommission ist mit der Einbeziehung der Kolonie in das Wohngebiet der Stadt einverstanden und fordert die Vorlage des Aufschließungsvertrages, in dem die üblichen Bedingungen festgelegt sind.

gez. Unterschriften

J. Jeser, W. G. W. G.

	Anzahl	T. Benennung	Zeichnung Normteil	WA	von Abt	Erhalten	Erhalten
Lagerort		<i>Möhlen, Kupferweg 22</i>					
Regel							

Gemeinde: Oranienburg

III. Nachtrag zum Aufteilungsprotokoll

Kreis

[Kolonie Zukunft]

Zuteilungs-Nr.	Landnehmer				Altbesitz der Altbauern die Land oder Wald erhielten				Zugeteilte Grundst								
	Zuname	Vorname	Aus- geübter Beruf	Lebens- alter	Grundbuch			Fläche		Acker		Wiese und Weide		Wald		Sonstiges	
					von	Bd.	Bl.	ha	ar	ha	ar	ha	ar	ha	ar		
1	2				3				4		5						08
1	<i>Jeser,</i>	<i>Paul</i>	<i>Arb.</i>	<i>42</i>	<i>Orbrg.,</i>	<i>Waldstr.</i>	<i>20</i>										<i>800.-q</i>

39/ Kettelhut, Anna Arb. 38 Orbrg., Kol.Zukunft, Ad.Mertenstr.

Der Inhalt des Protokolls als Dokument für den Eigentums-
erwerb und die Grundbucheintragung wird bestätigt.

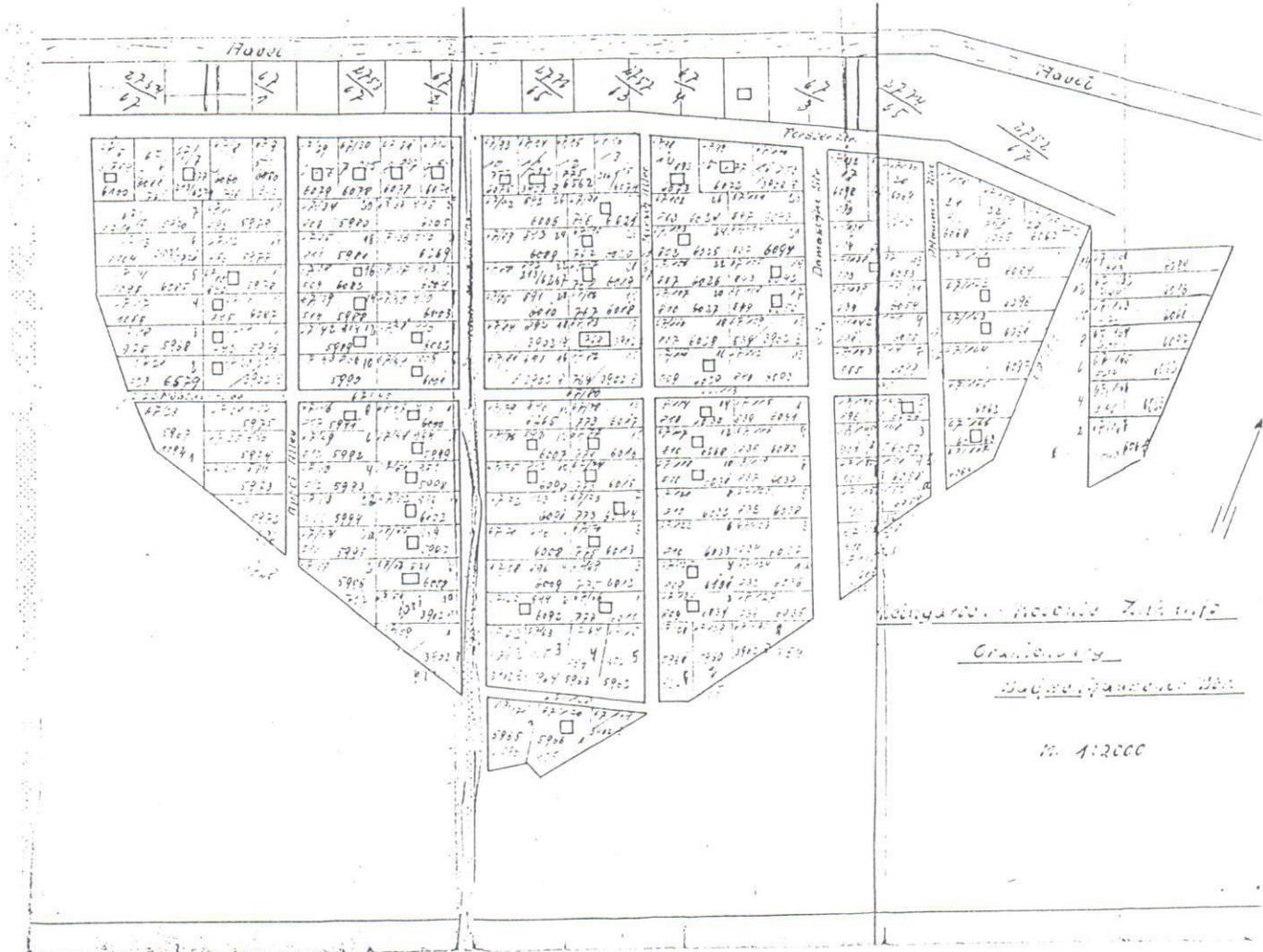
Bernau b/Bl., den 3.11. 1948

Die Kreiskommission zur
Durchführung der Bodenreform

[Handwritten signatures]

[Handwritten notes]

Der Flächenplan des Gartenvereins "Zukunft" basierte wiederum auf die Neuparzellierung aus dem Jahre 1931. Das vom 3. November 1948 vorliegende Dokument sagt aus, das 139 zugeteilte Grundstücke an benannte Pächter vergeben wurden.



Die Kaufpreise betragen für: 800 qm = 16,80 Mark
 900 qm = 18,90 Mark
 1000 qm = 21,00 Mark

Die Vergabe der Grundstücksgrößen von Nr. 1 bis Nr. 139 betragen:

1 Grundstück = 600 qm
 47 " = 800 qm
 66 " = 900 qm
 20 " = 950 qm
 15 " = 1000 qm

Das Lebensalter der Grundstückspächter betrug:

1	Person	19 Jahre alt
4	Personen	in den 20 er Jahren
12	Personen	30 er Jahren
51	Personen	40 er Jahren
34	Personen	50 er Jahren
26	Personen	60 er Jahren
11	Personen	70 er Jahren

Die soziale Zusammensetzung war wie folgt:

113	Arbeiter	1	Maler
1	Koch	1	Bäcker
1	Dachdecker	1	Gastwirt
1	Beamter	1	Friseur
5	Schneider	4	Rentner
1	Polizist	2	Angestellte
1	Gärtner	5	Selbstständige

Wie bereits vorher schonmal erwähnt, waren diese Gartenjahre mit Streitereien mit dem Nachbarn, Bauverletzungen und schlechter Gartenarbeit von einzelnen Pächtern geprägt. Verschiedene Schreiben berichten von Vorstandspersonen wie Herrn Winkelmann, Herrn Jetter, Herrn Möbius, Herrn Rohde und Herrn Schulz.

Die inhaltliche Vereinsarbeit bezog sich weiterhin auf die Erteilungen von Genehmigungen zur Erweiterungen von Wohnlauben und Anbau von Kleinzimmern usw.

Im Jahre 1958 wurde die Schaffung eines Geräte und Schankraumes für Laubenfeste der Kolonie " Zukunft " (heutiges Vereinshaus) durch die Stadt Oranienburg genehmigt.

Im Jahre 1954 wurde zwischen der Stadt Oranienburg und dem Kreisverband der Kleingärtner Oranienburg ein Generalvertrag bis zum 31. Dezember 1963 gefertigt. Der Pachtzins betrug je qm 0,01 Deutsche Mark.

Ein in Kopie vorliegendes Abnahmeprotokoll vom 30. November 1947 sagt aus, daß der damalige Siedlerverein "Zukunft" einen Umbruch von ca. 4 Hektar (Landgewinnung für neue Gartenanlagen) vorgenommen hatte. Dieser Umbruch wurde genehmigt.

Wasserwirtschaftsan. Zepernick

Kreis Niederbayerischer

Gemeinde Oraunselbening

Oraunselbening den 30. Oktober 1947

Register Nr. Zp. 112

Abnahmeprotokoll

Name Viktor Hermann Zepernick hat unter lfd. Nr. 22 des Monatsberichtes für Oktober 1947 den Umbruch von 4 ha Oedland - Wald - Grünland *) gemeldet. Die Fläche wurde geprüft; sie ist für dauernde landwirtschaftliche Nutzung geeignet.

Eine Beihilfe von RM 100,- (Güterwertgemäß für 100 %) ist angemessen und wird ausgezahlt.

Für die geprüfte Fläche besteht ab 1947 das normale Abgabesoll.

Der Zeitpunkt ist festgelegt auf Grund des SMA-Befehls Nr. 349 (21. 12. 46) und des **SMAD.- Befehl Nr. 162 (30. Juni 1947)**.

Für die Gemeinde

Für den Kreis

Für die Provinzialregierung

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]



[Handwritten signature]

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Der Oberste Chef der SMAD.
hat mit Befehl Nr. 162 vom
30. Juni 1947 angeordnet,

dass neue Ackerflächen aus Wald und Sumpf
im Laufe der ersten drei Anbaujahre
und neue Ackerflächen aus Brach- und Oedland
im Laufe der ersten zwei Anbaujahre
von jeder Pflichtabgabe
landwirtschaftlicher Erzeugnisse
befreit sind.



Eine weitere in Kopie vorliegende Abschrift zeigt auf, daß zu jeder Zeit auf Grund von abgeschlossenen Pachtverträgen, Steuereinnahmen zu begleichen sind. Die nachfolgende Rechnungslegung basiert auf den abgeschlossenen Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Oranienburg und dem Ortsverband der Kleingärten in der Stadt Oranienburg.

Rat der Stadt Oranienburg

Abteilung: Finanzabteilung - Liegenschaften
Fernruf: Oranienburg 381-84 · Bankkonto: Deutsche Notenbank Oranienburg Nr. 45



An die
Kleinsiedlergemeinschaft „Zukunft“
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn R o h d e
Oranienburg
An der Friedenthäler Schleuse
Försterstr. 30

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen V Str/R

Datum 12. November 195

Betreff : Pachtvertrag vom 1.7.1946 für Kolonie Zukunft.

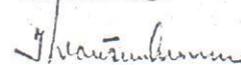
Auf Anregung Ihres Vorsitzenden, Herrn Rohde, wurde das von Ihnen gepachtete Gelände durch unseren Techniker, Kollegen Millrath, im Beisein Ihres Vorsitzenden einer Prüfung und nachmaligen Vermessung unterzogen.

Die Vermessung ergab eine Größe von 29.375 qm.
Bei einem Pachtzins von 1,5 Dpf pro qm stellt sich der Pachtzins pro Jahr auf

440,-- DM.

Wir bitten Sie nunmehr, den fälligen obigen Betrag bis zum 30.d.Mts. auf unser Konto Nr. 2401 bei der Deutschen Notenbank Oranienburg zu überweisen.

Im Auftrage



(Klausmann)
Stadtkämmerer

Nochmaliger Nachweis über Zahlungen von Pachtverträgen weist aus, daß zu jeder Zeit die Kleingärten (Pächter) Geldbeträge für die Nutzung und Bearbeitung ihrer Pachtgärten bezahlen mußten.

Steueramt
Kreisverwaltung Niederbarnim
~~XXXXXX~~ - Steueramt
G.Z. V/1a - Liegenschaftsverwaltung

Bernau b. Bln., 17. Juli 1948
Zepemicker Chaussee
Ruf: 461-463
Postcheckkonto: Berlin 109276
Girokonto: Nr. 186 Kreisbank Bernau, Bernau b. Bln.

An die
Geschäftsstelle
der Kleingärtner und
Kleinsiedler Stadtgruppe
Oranienburg und Umgebung

O r a n i e n b u r g
Bernauer Str. 16

Betr.: Ehem. domänenfiskalischen Geländes an der Havel
Grundbuch Band 46 Blatt 2035

Bezug: Mein Schreiben V/1a vom 31. Mai 1948

Nach dem mit Ihnen geschlossenen Vertrag vom 25. Januar 1946 war für die Zeit vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 1948 ein Pachtbetrag von insgesamt

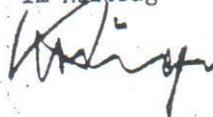
RM 4.288,64

fällig. Die seit der letzten Abrechnung vom 21. Juli 1947 eingegangene Pachtbeträge der einzelnen Kleingartenvereine habe ich wie folgt berechnet:

am 22. 1. 1948	Geschäftsstelle der Kleingärtner	442,20 RM
am 11. 2. 1948	Gartengemeinschaft "Zukunft"	2.437,80 RM
am 26. 5. 1948	Gartengemeinschaft "Zukunft"	830,-- RM
am 8. 7. 1948	Kleingärtnerverein "Havelfreude"	442,20 RM
am 8. 7. 1948	" " " "	<u>281,10 RM</u>
Das sind insgesamt		<u><u>4.433,30 RM</u></u>

Den sich somit zum 30. Juni 1948 ergebenden Überschussbetrag von RM 144,66 habe ich Ihnen für das laufende Vierteljahr (1. Juli bis 30. September 1948) gutgeschrieben, so dass für diesen Zeitraum nur noch ein Pachtbetrag in Höhe von RM 927,50 aussteht.

Im Auftrag



Ansicht einer Mitgliedskarte wie sie in den 50 er Jahren üblich waren:

VERBAND
DER
KLEINGÄRTNER, SIEDLER
UND
KLEINTIERZÜCHTER

MITGLIEDSKARTE

Nr. 58

Alfred Friedrich
Vor- und Zuname

Ally. GutsMuths. Zukunft
Wohnort Straße

Grundstück: *Or. Morkunst.*

Georg
Vorsitzender

Bezirk Potsdam

Kreisverband

Sparte Kleingartengemeinschaft
Sparte Zukunft

in Oranienburg

Formularverlag Schwere 3 541101/103



Aus einem Protokoll vom 20. Oktober 1952 geht hervor, daß zu einer Beratung des Rates der Stadt Oranienburg mit den Kollegen der Kleingartenhilfe mit den Gartenvereinen: Kolonie Zukunft, Kolonie Eintracht, Kolonie Havelfreude und Eichendorf-Siedlung sich zu den einzelnen Gartenvereinen mit seinen Problemen beschäftigt hatten mit dem Ziel, zu einer schnellen und reibungslosen Klärung zu kommen damit ein Generalnutzungsvertrag abgeschlossen werden kann. Für die Kolonie Zukunft stand zur Zeit die Beschwerde über die fehlende Straßenbeleuchtung. Für die Kolonie Zukunft war der Gartenfreund Otto Rohde anwesend. Er fungierte zu dieser Zeit als Vereinsvorsitzender.

Zwischenbemerkung: Ab dem Jahre 1957 liegen Protokollbücher des Vorstandes des Kleingartenvereins "Zukunft" vor und bildet die Grundlage bis zum Jahre 1998 die wichtigsten Etappen aus dem Gartenleben nachzuvollziehen.

Eine erstmals nachgeschriebene Vereinsgeschichte kann keine vollendete Darstellung von "80 Jahre - Kleingartenverein "Zukunft" sein. Aus den bisherigen Archivmaterial wird ersichtlich, daß es alteingesessene Pächterfamilien gibt und zur Ergänzung der Vereinsgeschichte beitragen können.

Protokollbuch vom 03.03.1957 - 01.07.1973
Vorstandssitzungen und Jahreshauptversammlungen

1957	11	Sitzungen	1958	3	Sitzungen
1959	4		1960	13	
1961	9		1962	10	
1963	4		1964	1	
1965		kein Nachweis	1966	6	
1967	1		1968	8	
1969	2		1970	7	
1971	2		1972	4	
1973	2				

Vorstandssitzung am 03.02.1957: Als Vorsitzender fungierte Gartenfreund Rudi Winkelmann

Jahreshauptversammlung 02.02.1958: Gartenfreund Winkelmann begründet seinen Rücktritt als Vorsitzender. Gartenfreund Willi Schulz wird Vorsitzender der Sparte " Zukunft ".

Die behandelten Tagespunkte in den vorangeführten Vorstandssitzungen werden in den nachfolgenden Auszügen aus Jahreshauptversammlungen ersichtlich.

Eine Vereinsmappe zu Nachtrags-Aufteilungs-Protokolle gibt Auskunft über lfd. Umschreibungen aus Land/Bodenreform " Eigentum: des Volkes - in Rechträgerschaft des Verbandes der Kleingärtner und Siedler der Sparte Zukunft " Oranienburg der Jahre von 1954 - 1973.

Diese lfd. Aufteilungs-Protokolle in einer Zahl von weit über 300 Veränderungen wurden auf Grund von Pächterwechsel erforderlich. Diese Protokolle wurden durch die Bürgermeister der Stadt Oranienburg Herrn Jakob und Herrn Krebs sowie durch den Landkreis genehmigt.

Aus der Vielzahl der Pächterwechsel seien stellvertretend einige alteingesessene bekannte Namen genannt:

1958	Alfred Potzner	1959	Gartenfreund Dominka
1960	Willi Schulz	1961	Gartenfreund Rosnerski
1962	Rudol Wolff	1965	Heinz Lindow
1966	Christel Dumaschewski	1967	Wolfgang Ludwig
1968	Gartenfr. Haverland	1969	Hilda Kiel
1970	Rudi Wilde	1971	Hans Henning
1973	Rainer Braunek		

Inhalt der Jahreshauptversammlungen sagen aus:

- 1962 Anzahl der Mitglieder 157 / Vorsitzender Willi Schulz
66 Jahre
Es wurden 18000 und 1963 26000 Eier an die VEAB abgeliefert zusätzlich 60 Kaninchenfelle und eine Schweinehaut. Es muß mehr Obst abgeliefert werden. Die Ausgabe von Hühnerfutter geht weiter.
- 1964 Anzahl der Mitglieder 167 / Vorsitzender Willi Schulz
68 Jahre
Im Bericht heißt es u.a., daß wieder alle Gartenfreunde ihre Freizeit in den Gärten verbringen werden. Die VEAB kann nicht alles Obst abnehmen. Trotzdem muß die Verpflichtung gegenüber dem Handel eingehalten werden. Vorsitzender Schulz sagte im Bericht: " Denkt daran, jeder Kohlkopf der von uns in den Handel kommt, stärkt unsere Wirtschaft ". Willi Schulz wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt.
- 1966 Anzahl Mitglieder 163 / Vorsitzender Willi Schulz
70 Jahre
Im Bericht wurde viel politische Redezeit verwendet. Der Vorstand führt seit Jahren einen Kampf gegen die Verwahrlosung und Vernachlässigung der Gärten.
- 1968 Anzahl der Mitglieder 169 / Vorsitzender Willi Schulz
72 Jahre
Es besteht die dringliche Aufgabe, der Verwahrlosung der Grundstücke ein Ende zu setzen. Es traten unliebsame Streitereien mit Gartennachbarn auf. Es wurde der Hinweis an die Gartenfreunde gegeben, das Grundbucheintragungen nicht davor schützen, Bodenreform-Pächter zu kündigen.
- 1970 Anzahl der Mitglieder 177 / Vorsitzender Willi Schulz
74 Jahre
- 1972 Anzahl der Mitglieder 184 / Vorsitzender Willi Schulz
76 Jahre
Feststellungen im Bericht wie in den Vorjahren.
- 1973 Mitgliederzahl unverändert/ Vorsitzender Willi Schulz
77 Jahre
Der Bericht hatte hauptsächlich die Fragen mangelhafter Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Gartenanlage zum Inhalt. Die Mithilfe aller war gefragt. Verbesserungen der Zufahrtsstraße stehen immer wieder zur Diskussion. Der Vorstand wurde zu seiner schlechten Arbeit angesprochen. Der Vorsitzende im hohem Alter ist zu entlasten. Jüngere sollten im Vorstand mitarbeiten. Zwei Gartenbegehungen im Jahre 1972 haben ergeben, daß von ca. 150 Gärten = 10 Gärten schlecht oder nicht in Ordnung waren. Es muß eine Gartenkommission arbeiten.

- 1974 Bericht von Willi Schulz nunmehr 78 Jahre
Eine Erweiterung von neuen Gartenflächen kann nicht erfolgen, daher können keine neuen Mitglieder aufgenommen werden. Es wurden die mangelhaften Erträge von tierischen und gärtnerischen Produkten zur Abgabe an den Handel angesprochen. Der Gesamtzustand der Gartenanlage muß durch alle Pächter verbessert werden. Desweiteren wurde die Verbesserung der Straßenbeleuchtung für die Gartenanlage erwähnt.
- 1975 Willi Schulz hält den Rechenschaftsbericht / 79 Jahre alt
Es wurden die gleichen Probleme der Vereinsfragen wie in den Vorjahren behandelt. Diese Jahreshauptversammlung war ein Höhepunkt im Vereinsleben. Der Gartenfreund Willi Schulz wurde für seine " 25 Jahre Arbeit im Vorstand " als Ehrenmitglied verabschiedet. Der Gartenfreund Gerhard Paul wurde als Vorsitzender des Gartenvereins " Zukunft " gewählt.

Protokollbuch vom 01.03.1982 bis zum Jahr der Wende 1990
(Vom Zeitraum 1975 bis 1981 liegt kein Protokollbuch vor)

- 1982 wurden 9 Vorstandssitzungen durchgeführt.
Gartenfreund Rudolf Wolff ist derzeit der Vorsitzende.
Der Inhalt der Jahresarbeit waren die gleichen Anliegen wie in den Vorjahren.
- 1983 Ab 01.11.1983 arbeitet erstmalig ein Vertreter der Stadt Oranienburg der Stadtrat für Kultur und Bildung Helmuth im Vorstand mit. Er wurde Vereinsmitglied. 1983 wurde die Sparte " Zukunft " 65 Jahre alt. Ab dem Jahre 1983 erfolgten ständig jährliche Gartenbegehungen.
- 1984 Vorstandssitzung am 03.07.1984 - Grundsätzliche Feststellung: In der Sparte " Zukunft " ist die Kleingartenordnung durchlöchert und wird von vielen Pächtern verletzt. Bei weiteren groben Verletzungen gegenüber der Gartenordnung sollten nunmehr Kündigungen ausgesprochen werden.
Anmerkung: Ohne Namen zu nennen mußte der Vorstand von Kündigungsschreiben gebrauch machen. Leider wurden diese Kündigungen an betr. Pächter über Stattdratseingaben undemokratisch bearbeitet und niedergeschlagen. Von einigen Pächtern wurde und wird auch heute noch der Kleingarten nicht als klein-gärtnerische Anlage angesehen, vielmehr als " Datschengrundstück ", ohne viel Gartenarbeit zu leisten.
- Die Jahre 1985/86 waren in der Vereinsarbeit wiederum die gleichen Anliegen wie in den Vorjahren.
- 1987 Aktenvermerk zur Vorstandsarbeit am 13.08.1987
Gartenfreund Rudolf Wolff tritt als Vorsitzender zurück.
Gartenfreund Rudi Wilde übernimmt die Funktion des Vereinsvorsitzenden.

1987/88 Wieder verstärkte andauernde Auseinandersetzungen mit einigen Pächtern zur Verletzung der Gartenordnung. Die Mehrheit der Kleingärtner arbeiten nach den Regeln der Gartenordnung und bringen ihre Freizeit im Garten in ein gutes Verhältnis mit der Gartenarbeit. Es werden nunmehr jährliche Gartenbegehungen durchgeführt. Anstehende Probleme werden gut nachbarschaftlich besprochen. An wenige Pächter müssen jedoch Auflagen zur Abänderung von Mängeln gegen die Gartenordnung erteilt werden.

1989 Die Vereinsarbeit vollzieht sich wie in den Vorjahren.

1990 Jahr der Wende

Das Vereinsleben geht normal weiter. Die Gaststätte ist bis zum Monat März geschlossen. Es wird nach einen neuen Interessenten zur Gaststättenführung gesucht. Die Vorstellung war, einen Privatgetränkstützpunkt zu betreiben. Für das Jahr 1990 erklären sich die Vorstandsmitglieder so die Gartenfreunde/Innen: Wilde, Helmuth, Söhring, Wenzel, Braunek und Dumaschewski bereit, weiter im Vorstand vorerst mitzuarbeiten. Keiner wußte wie die Verbandsarbeit weitergehen sollte. Daher wurde sich auf die eigene Vereinsarbeit der Gartenanlage " Zukunft " orientiert.

Der Jahresverlauf des Jahres 1990 zeigt in nachstehenden Dokumenten die Aktivität des Vorstandes des Kleingartenvereins " Zukunft " - den " neuen Weg in die Zukunft " zu gehen.

S a t z u n g

des Verbandes der Garten- und Siedlerfreunde
Oranienburg e.V. (VCS)

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Der Verband führt den Namen "Verband der Garten- und Siedlerfreunde Oranienburg e.V. (VCS).

Er ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Vereinigungsgesetzes vom 21. Februar 1990.

Er hat seinen Sitz in

Birkenwerder 1403
Weinbarer Straße 35
Telefon 3828

und ist beim Kreisgericht in Oranienburg unter der Nummer in das Vereinsregister eingetragen.

(2) Der VCS wird Rechtsnachfolger aller von Zentralvorstand des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) für die Fachrichtungen Kleingarten- und Siedlungswesen sowie Wochenendsiedler abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen.

(3) Der VCS ist die Kreisorganisation der Vereine der Garten- und Siedlerfreunde des Kreises Oranienburg.

Zwischenbemerkung:

Die Belege über die Rechtsträgnachweise wurden nach der Wende im Jahre 1990 die wichtigsten Nachweise um mit diesen Aussagen zu Eigentumsfragen die Existenz des Kleingartenvereins " Zukunft " e.V. mit seinen dazugehörigen Grundstücken zu erhalten.

Diese wichtigsten Niederschriften nahm der zur Zeit tätige Vereinsvorsitzende Wilde vor und wurde durch den nachfolgenden Geschäftsführer Gartenfreund Henning hauptsächlich bis zum heutigen Tage weitergeführt.



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

157

1990

Berlin, den 19. März 1990

Teil I Nr. 18

Tag	Inhalt	Seite
7. 3. 90	Gesetz über den Verkauf volkseigener Gebäude	157
15. 3. 90	Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Verkauf volkseigener Gebäude	158
8. 3. 90	Erste Durchführungsverordnung zum Vereinigungsgesetz - Führung des Vereinigungsregisters -	159
8. 3. 90	Verordnung über die Erweiterung der gesetzlichen Feiertage	161
8. 3. 90	Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Arbeitsämter und der Betriebe zur Sicherung des Rechts auf Arbeit	161
8. 3. 90	Verordnung über die Gründung, Tätigkeit und Umwandlung von Produktionsgenossenschaften des Handwerks	164
8. 3. 90	Vierte Verordnung über Leistungen der Sozialfürsorge - 4. Sozialfürsorgeverordnung -	165
13. 3. 90	Dritte Verordnung über den öffentlichen Gütertransport durch Eisenbahn, Binnenschifffahrt und Kraftverkehr - 3. Gütertransportverordnung (GTVO) -	167
15. 3. 90	Statut der Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums (Treuhandanstalt) - Beschluß des Ministerrates -	167
15. 3. 90	Zweite Durchführungsverordnung zum Gewerbegesetz - Gewerbebehörden -	169
15. 3. 90	Verordnung über die Erhöhung der Entgelte der Lehrlinge	170
15. 3. 90	Verordnung über die Justitiare in der Deutschen Demokratischen Republik (Justitiarverordnung)	171
8. 3. 90	Beschluß über Grundsätze zur Verleihung von Namen und zur Änderung von Traditionsnamen	172
6. 3. 90	Anordnung Nr. 2 über die staatliche Erlaubnis zur Ausübung der medizinischen, pharmazeutischen und sozialen Fachschul- und Facharbeiterberufe	172

Gesetz

über den Verkauf volkseigener Gebäude

vom 7. März 1990

§ 1

Verkauf volkseigener Gebäude für Gewerbe Zwecke

Volkseigene Gebäude können für Gewerbe Zwecke an private Handwerker und Gewerbetreibende, die Bürger der DDR oder Ausländer mit ständigem Wohnsitz in der DDR sind (nachstehend als Handwerker und Gewerbetreibende bezeichnet), verkauft werden.

§ 2

Verkauf volkseigener Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Gebäude für Erholungszwecke

Volkseigene Ein- und Zweifamilienhäuser und für persönliche Erholungszwecke genutzte volkseigene Gebäude (nachstehend als Gebäude bezeichnet) können an Bürger der DDR und Ausländer mit ständigem Wohnsitz in der DDR (nachstehend als Bürger bezeichnet) verkauft werden.

§ 3

Schutz der Rechte der Mieter

Durch einen Verkauf von volkseigenen Gebäuden gemäß den §§ 1 und 2 werden die Rechte der Mieter von Wohnungen in den Gebäuden nicht berührt. Eine Beendigung der Mietver-

hältnisse ist nur auf der Grundlage der Bestimmungen des Zivilgesetzbuches der DDR zulässig.

§ 4

Übergang des Eigentums am Gebäude

(1) Für die verkauften Gebäude ist auf Ersuchen des Rates des Kreises ein Gebäudegrundbuchblatt anzulegen, auf dem der Käufer als Eigentümer des Gebäudes einzutragen ist. Mit der Eintragung des Käufers als Eigentümer des Gebäudes geht das Gebäude in das Eigentum des Käufers über.

(2) Für das zum Gebäude gehörende volkseigene Grundstück ist dem Käufer ein Nutzungsrecht zu verleihen, soweit in Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. Beim Kauf volkseigener Ein- und Zweifamilienhäuser oder zur Errichtung von Eigenheimen kann das volkseigene Grundstück erworben werden. Das gilt auch für volkseigene Grundstücke, für die im Zusammenhang mit dem Kauf von Ein- und Zweifamilienhäusern oder der Errichtung von Eigenheimen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Nutzungsrecht verliehen worden ist.

(3) Grundstücke, für die ein Nutzungsrecht verliehen werden soll, sind auf der Grundlage der dafür geltenden Rechtsvorschriften in die Rechtsträgerschaft des Rates der Stadt, des

Verband der Garten-und Siedlerfreunde
V G S e.V
Sparte 39 " Zukunft " Oranienburg

Oranienburg, den 18.5.9

Stadtverwaltung
z.Hd. Herrn Bürgermeister S e m p e r
Straße des Friedens 13
O-1400 O r a n i e n b u r g

Werter Herr Bürgermeister !

Als eingetragener Verband der Garten-und Siedlerfreunde Sparte 39 Zukunft e. V., beantragen wir hiermit bei dem zu erarbeitenden Bebauungsplan der Stadt Oranienburg die Flächen, die bisher kleingärtnerisch durch die Mitglieder des VGS (VKSK) genutzt wurden in Ihrer Planung weiterhin als Dauerkleingärten auszuweisen.

Wir stützen uns dabei auf die gesetzlichen Regelungen des Einigungsvertrages, der daraus resultierenden Ergänzung des Bundeskleingartengesetzes durch Einfügung des § 20a (Kommentar Bestandsschutz) sowie auf die Festlegung der Bauplanungs- und Zulassungsordnung vom 20.06.1990 (veröffentlicht GB I/45 aus 1990 der damaligen DDR).

Die Beschlußfassung müße dann auch öffentlich bekanntgemacht werden.

Bitte teilen Sie uns mit, wann in Ihrer Stadt die Bebauungspläne zur Einsichtnahme ausliegen, damit auch wir Einsicht nehmen können, um gegebenenfalls unseren Einspruch geltend zu machen.

Hochachtungsvoll

Wilde/ 1. Vors.
VGS Sparte 39

KREISGERICHT Oranienburg

Kreisgericht

Zur Vorlage bei
Rechtsgeschäften

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom Unsere Zeichen

Betreff:
Vereinsbildung

Der Verein KLEINGARTENSPARTE "ZUKUNFT" e.V. wurde am 16.08.1990 unter laufender Nummer I.103. in das Vereinsregister eingetragen.

Gesetzliche Vertreter des Vereins sind laut Statut vom 7.7.1990

— der V o r s i t z e n d e oder
der S t e l l v e r t r e t e r

Zum Zeitpunkt der Eintragung des Vereins amtierender Vorsitzende ist

Herr Rudolf Wilde, Oranienburg
Pflaumenallee 5

Stellvertreter

Fernsprecher: Herr Karl-Heinz Hellmuth, Oranienburg
Straße des Friedens 36

Muster-Satzung

der Sparte Kleingärtner (Mietergärtner, Wochenend-siedler) im Verband der Garten- und Siedlerfreunde e. V. (VGS)

§ 1

Name und Sitz der Sparte

Die Sparte führt den Namen Kleingartensparte
"Zukunft" Oranienburg
und hat ihren Sitz in Oranienburg PSF 25108
Die Sparte ist beim Kreisgericht Oranienburg
unter der Nr. _____ registriert.
Sie gehört bis zur Klärung der Rechtsnachfolge dem VKSK an und wird Mit-
glied des Kreisverbandes Stadtverbandes Oranienburg

§ 2

Zweck und Ziel der Sparte Kleingärtner (Mietergärtner, Wochenendsiedler)

Die Sparte organisiert in Übereinstimmung mit dem Vereinigungsgesetz vom 21.2.1990 die Nutzung von Kleingärten durch ihre Mitglieder als gemeinnützige Tätigkeit. Sie setzt sich für die Erhaltung der Kleingartenanlage ein und fördert ihre Ausgestaltung als Bestandteil des der Allgemeinheit zugänglichen öffentlichen Grüns. Die Tätigkeit der Mitglieder in der Freizeit dient der Erholung, der Entspannung, dem körperlichen Bewegungsausgleich, zur Förderung der Gesundheit sowie der Eigenversorgung der Familie mit gärtnerischen Produkten.

Die Sparte unterstützt und fördert die Freizeitgestaltung und Erziehung der Jugend zur Naturverbundenheit.

Die Sparte fördert das Interesse der Mitglieder zur sinnvollen, ökologisch orientierten Nutzung des Bodens, für die Pflege und den Schutz der natürlichen Umwelt und der Landschaft, sie setzt sich für die Dauernutzung der Anlage ein und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Volksvertretung und den staatlichen Organen.

Die Sparte unterstützt das Interesse der Mitglieder zur Haltung bzw. Zucht von Kleintieren und Bienen unter Beachtung des Grundsatzes, daß der Charakter des Kleingartens erhalten bleibt.

§ 13

Kassenführung

Der Kassierer verwaltet die Kasse und das Konto der Sparte und führt das Kassenbuch der Sparte mit den erforderlichen Belegen. Auszahlungen sind nur auf Anweisung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters vorzunehmen.

§ 14

Die Revisionskommission

1. Jede Sparte hat jährlich eine Revisionskommission zu wählen, die mindestens aus 3 Personen besteht. Wiederwahl ist möglich.
2. Mitglieder der Revisionskommission dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Mitglieder der Revisionskommission unterliegen keiner Weisung oder Beaufsichtigung durch den Vorstand.
3. Die von der Mitgliederversammlung gewählte Revisionskommission hat das Recht, an allen Vorstandssitzungen teilzunehmen, ständig Kontrollen der Kasse, des Kontos und des Belegwesens vorzunehmen. Nach Abschluß des Geschäftsjahres ist eine Gesamprüfung der Kasse durch die Revisionskommission vorzunehmen (Konto und Belegwesen). Der Prüfungsbericht ist jährlich der Mitgliederversammlung vorzulegen. Die Prüfungen erstrecken sich auf rechtliche und sachliche Richtigkeit.

§ 15

Auflösung der Sparte

Im Falle der Auflösung der Sparte ist das Vermögen nach Abgeltung berechtigter Forderungen der Mitglieder an den Stadt- oder Kreisverband zu überweisen. Dieser hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt bzw. im Kreis einzusetzen.

Das Protokoll über die Auflösung ist mit dem Schriftgut der Sparte (Kassenbücher usw.) dem Stadt- Kreisverband zur Aufbewahrung zu übergeben.

§ 16

Inkrafttreten der Satzung

1. Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 7. Juli 1990 beschlossen; sie gilt mit dem Tage der Registrierung beim Kreisgericht.
2. Änderungen der Satzung bedürfen der Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung.

Verband der Kleingärtner,
Siedler und Kleingärtner
- Kreisverband Oranienburg -
Sparte 39 Kleingärtner
1400 Oranienburg

URKUNDE

Die Vereinigung

Kleingartensparte "Zukunft" e. V.

mit Sitz in Oranienburg

wurde am 16.08.1990

unter laufender Nummer I.103. des Vereinsregisters
des Kreisgerichts Oranienburg

registriert.

Mit der Registrierung ist die Vereinigung rechtsfähig.



[Signature]
Justizsekretär

Auf der Grundlage der Gartenordnung des Landes Brandenburg wurde die bisherige Gartenordnung des Gartenvereins "Zukunft" überarbeitet.

Gartenordnung



Landesverband Brandenburg der Gartenfreunde e. V.

Beschlossen am 26. Oktober 1991
durch den Landesvorstand.
Diese Gartenordnung tritt anstelle
der vorher gültigen Gartenordnung ab
1. Januar 1992 in Kraft.

1. Allgemeines

Die Gartenordnung beinhaltet als Grundordnung die Regeln für die Gestaltung und Nutzung der Kleingärten sowie für die Ordnung, Pflege und Sauberkeit und für das Zusammenleben in den Kleingartenanlagen.

Die Gartenordnung ist Bestandteil der Kleingartenpachtverträge und konkretisiert die Rechte und Pflichten der Pächter von Kleingärten.

Zur Durchsetzung dieser Gartenordnung kann der Verpächter den Vorstand des Kleingärtnervereins beauftragen. Im folgenden werden Verpächter, Zwischenverpächter oder der beauftragte Vorstand des Kleingärtnervereins Verpächter genannt.

2. Beziehungen zwischen Kleingärtnern – Nutzung und Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen

2.1. Die Beziehungen zwischen den Kleingärtnern sind auf die gegenseitige Achtung und Unterstützung, kameradschaftliche Hilfe, Rücksicht-

nahme und Zuvorkommenheit im individuellen Verhalten auszurichten.

2.2. Die Kleingärtner sind berechtigt, die gemeinschaftlichen Einrichtungen der Kleingartenanlage zu nutzen. Alle Gemeinschaftseinrichtungen und Geräte sind schonend zu behandeln, um Beschädigungen zu verhindern.

Für Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden, ist der Nutzer haftbar und auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen zum Schadenersatz verpflichtet.

2.3. Jeder Pächter ist verpflichtet, sich an der Gestaltung, Pflege, Erhaltung, Um- und Neubau von Gemeinschaftseinrichtungen durch Arbeitsleistungen und finanzielle Mittel (Umlagen) zu beteiligen. Für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit ist der Pächter zur Zahlung eines entsprechenden Geldbetrages verpflichtet. Leistungen für die Gemeinschaft sind nicht rückzahlbar.

Bei Pächterwechsel können besondere Leistungen, die der Pächter zur Erschließung der Kleingartenanlage oder Rekonstruktion von Gemeinschaftseinrichtungen erbracht hat, auf Beschluß des Vereins anteilig vom nachfolgenden Pächter ersetzt werden.

2.4. Der Kleingartenpächter hat für den Schutz und die Pflege der Gemeinschaftseinrichtungen einzu-

treten, etwaige Mißstände abzustellen oder diese dem Vorstand des Kleingärtnervereins bzw. dem Verpächter zu melden. Der zur Kleingartenanlage gehörende Baum- und Strauchbestand sowie gemeinschaftlich zu nutzende Rasenflächen sind schonend und pfleglich zu behandeln. Eingriffe in vorgenannte Bestände sind nur mit Genehmigung des Verpächters zulässig.

2.5. Die Wege vor den Kleingärten sind von den Pächtern des jeweils angrenzenden Kleingartens in gutem Zustand zu halten. Baumaterial u. a. darf nur kurzfristig unter Beachtung der üblichen Sicherheitsbestimmungen außerhalb des Kleingartens gelagert werden, wenn dadurch keine Behinderung bei der Benutzung der Wege entsteht.

2.6. Für Gemeinschaftsarbeiten können durch den Pächter Ersatzpersonen gestellt bzw. ein finanzieller Ausgleich erstattet werden. Entsprechende Details sind durch die Kleingärtnervereine festzulegen.

2.7. Eine Verweigerung der Gemeinschaftsarbeit sowie die Nichtzahlung des finanziellen Beitrages für nicht geleistete Stunden können zur Kündigung des Kleingartenpachtvertrages nach Maßgabe des Bundeskleingartengesetzes führen.

Auf der Vorstandssitzung am 23. Juni 1990 wird die Eigeninitiative des Vorstandes eine Mitgliederversammlung vorbereitet mit dem Ziel, aus der unbehaglichen Situation des weiterbestehens der Kleingartenanlage "Zukunft" herauszukommen.

Am 7. Juli 1990 wurde auf dem Vereinsplatz die Vollversammlung durchgeführt. Im Auftrag des Vorstandes führte Gartenfreund Helmuth die Mitgliederversammlung durch und stellte die Namensbezeichnung Gartenverein - Zukunft " in den Mittelpunkt und forderte die Gartenfreunde zum Weitermachen auf. Die bisherige Gartengeschichte des Vereins hat von dem Jahr 1919 ab bis zum Jahr 1990 viele Höhen und Tiefen überlebt. Tage zuvor hatte sich Gartenfreund Wilde um die Erarbeitung einer neuen Satzung und der Eintragung in das Vereinsregister als " Gartenverein - Zukunft " verdient gemacht.

Auf der Versammlung wurden die Mitglieder mit dem neu gebildeten " VGS - Verein der Gärtner und Siedler " des Landes Brandenburg vertraut gemacht. Die Diskussion während der Versammlung ging bis an die Grenze der evtl. Auflösung als Gartenverein und Sicherung des Vorkaufsrechtes des Pachtgrundstückes. Die Mehrheit der Gartenfreunde entschied sich jedoch für das weitere Fortbestehen des Gartenvereins. Der Vorstand erhielt das Vertrauen, das Vereinsleben gemäß den neuen Bedingungen weiterzuführen. Im Ergebnis der Versammlung wurde die neue Satzung in Kraft gesetzt.

- 1993 Vorstandssitzung am 19. November
Gartenfreund Wilde beendet auf eigenen Wunsch aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit als Vorsitzender. Gartenfreund Helmuth erhält das Vertrauen, als Vorsitzender den Gartenverein " Zukunft " weiterzuführen. Gartenfreund Henning arbeitet im Vorstand mit und übernimmt die neue Funktion eines Geschäftsführers.
Auf dieser Sitzung wurde festgelegt, daß wiederum an sechs Pächter eine Anmahnung zur Bezahlung der fälligen Jahrespacht erfolgte. Der überarbeiteten Vereinssatzung wurde zugestimmt. Bei 9 Gartengrundstücken sind die Pachtverträge Schreberweg unklar, da die Eigentumsfragen nicht geklärt sind. 143 Grundstücke sind Eigentum an Grund und Boden des Kleingartenvereins " Zukunft " e.V. Oranienburg.
- 1994 21. Januar / Gartenfreund Henning als Geschäftsführer erhält durch den Vorstand den Auftrag mit dem Kreisvorstand des VGS für o.g. 9 Grundstücke im Schreberweg zur Rechtsklärung beizutragen. Die betr. Grundstücke gehören zu anderen Privateigentümern ehemals Flächen von Infrarot-Anlagen.
Mit dem Verbandsanwalt des Landes Brandenburg wurde vereinbart, daß die Pächter den Rechtsschutz des VGS erhalten. Die ab 1990 bezahlten Pachtverträge werden bis zur Klärung der Eigentumsfragen beim Kreisvorstand des VGS jährlich deponiert.

Jahreshauptversammlung 26. Februar

Es wurde die überarbeitete Satzung des Kleingartenvereins "Zukunft" e.V. sowie die Gartenordnung einstimmig bestätigt. Es war seit Jahren die beste Jahreshauptversammlung, sie war zur Situation zweckmäßig und gab auf alle rechtlichen Verbandsfragen Antwort und es wurden Lösungen angeboten. Der Verbandsanwalt Dr. Kärsten hat sich zum Fürsprecher auch für die Interessen des Kleingartenvereins "Zukunft" e.V. ausgesprochen.

Im Monat Juni 1994 erfolgte durch den Vorsitzenden Helmuth und dem Geschäftsführer Henning beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg Herrn Laesicke ein Informationsgespräch zur weiteren Existenz der Gartenanlage "Zukunft" und anderer Kleingärten. Es wurde vorgeschlagen, wie in anderen Städten bereits bewährt, Vertreter von Kleingärten an der Kommunenarbeit mitarbeiten zu lassen. Dieses Gespräch war u.a. für den Kreisvorstand des VGS der Anlaß, daß eine gemeinsame Beratung aller Vereinsvorsitzenden der Stadt Oranienburg mit der Stadtverwaltung unter Vorsitz des Bürgermeisters Herrn Laesicke stattfand. Es wurden alle Fragen der weiteren Existenz der Kleingärten auf eine Ausweisung als "Dauerkleingartennutzung" beraten. Im Ergebnis erfolgte die Bildung eines Kleingartenbeirates bei der Stadt Oranienburg. Als Interessenvertreter aller Kleingartenvereine e.V. wurde der Gartenfreund Henning vom Kreisvorstand des VGS berufen.

Vorstandssitzung am 7. September

Zur Zeit gibt es 167 Pachtgrundstücke, wovon 91 Gärten in Ordnung sind. 43 Pächter mußten ermahnt werden, den Anbau von Obst und Gemüse auf 1/3 der Gartenfläche zu erhöhen. 29 Pächter mußten auf Grund grober Verletzung gegen die Gartenordnung schriftlich mit einer Abmahnung angesprochen werden.

1996 20. Januar / Jahreshauptversammlung / Mitgliederzahl 168
Vorsitzender Helmuth
Geschäftsführer Henning erteilt den Rechenschaftsbericht des Jahres 1995. Die Kassenrevisionskommission schätzt ein, daß mit dem Vereinsgeld ordnungsgemäß gearbeitet wurde. In der Aussprache der Versammlung wurde nochmals auf die Einhaltung der Gartenordnung hingewiesen. Der Bestandsschutz der vorhandenen Baulichkeiten darf nicht verletzt werden. Jegliche Veränderungen von Baulichkeiten sind anzuzeigen und genehmigungspflichtig. Der Vorstand hat den Mitgliedern den Dank für die Einhaltung der Gartenordnung ausgesprochen. Der Vorstand wird sich weiterhin für die Interessen des Vereins und aller Gartenfreunde einsetzen. Die lfd. Sprechstunden des Vorstandes haben sich bewährt. Alle anstehenden Probleme werden umgehend mit betr. Pächtern geklärt.

Der Landrat



Landkreis
Oberhavel

PSF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Kleingartenverein "Zukunft" e.V.
im VGS

Adolf-Mertens-Straße 18
16515 Oranienburg

Telefax: (03301) 601 - 111 3986

Telefon: (03301) 601 - 0 609151

Hausanschluß: 155

Aktenzeichen: III/83

Bearbeiter: Herr Schubert

Datum: 04.01.1996

Anerkennung der kleingärtnerischen
Gemeinnützigkeit

Auf der Grundlage Ihres Schreibens vom 02.08.1995
wird nach Prüfung Ihrer Satzung, der Eintragung im Vereins-
register und Ihres Antrages die kleingärtnerische Gemeinnützig-
keit des

Kleingartenvereins "Zukunft" e.V.
Adolf-Mertens-Straße 18
16515 Oranienburg

mit Wirkung vom 01.01.1996 anerkannt.

Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage nachfolgender Gesetze
und Verwaltungsvorschriften:

- Bundeskleingartengesetz vom 28.2.1983 zuletzt geändert am
21.9.1994
- Verwaltungsvorschrift Anerkennung und Entzug der klein-
gärtnerischen Gemeinnützigkeit von Kleingärtnerorganisationen
sowie regelmäßige Prüfung der Geschäftsführung der als klein-
gärtnerisch gemeinnützig anerkannten Kleingärtnerorganisationen
vom 22.04.1993

Die Anerkennung kann widerrufen werden, wenn die Anerkennungs-
voraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

Satzung

des Kleingartenvereins "Zukunft" e. V.

im VGS

Adolf-Merten-Straße 18

16515 Oranienburg

Oranienburg, den 20. Januar 1996

§ 1 Name, Sitz des Kleingartenvereins

(1) Der Kleingartenverein führt den Namen „Zukunft“ e. V.. Er ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig im Sinne des Vereinigungsgesetzes vom 20.02.1990.

Der Sitz des Kleingartenvereins befindet sich in

16515 Oranienburg
Adolf-Merten-Straße 18

ist beim Amtsgericht unter der Nummer I. 103. in das Vereinsregister eingetragen als eingetragter Rechtsnachfolger des VKSK „Zukunft“ Sparte 39.

(2) Der Kleingartenverein „Zukunft“ e. V. ist Bestandteil des Kreisverbandes und arbeitet auf der Grundlage eines gesondert abgeschlossenen Zwischenpachtvertrages.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Der Kleingartenverein „Zukunft“ e. V. Oranienburg verfolgt ausschließlich Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Kleingartenvereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, die nicht diesem Zwecke dienen.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Kleingartenvereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Ziel und Aufgaben des Kleingartenvereins

(1) Der Kleingartenverein stellt sich das Ziel

- (a) die Mitglieder bei der Gestaltung ihrer Anlagen und Gärten sowie einer ökologisch orientierten Tätigkeit in den Gärten zu fördern und zu unterstützen;
- (b) den Rechtsschutz der Kleingärtner, Siedler, Mietergärtner der Kleingartenanlage und der Schaffung neuer Gärten in Verbindung mit der Landschafts- und Ortsgestaltung zur Förderung der Erholung und Gesundheit zu sichern;
- (c) einer sinnvollen und harmonischen Einordnung und Erhaltung der Kleingartenanlage in der Grünzone der Stadt und in der Landschaft in ihrer Funktion als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung;
- (d) die Natur und die Umwelt innerhalb der Anlage, deren Umfeld und in den Gärten zu schützen, zu pflegen und zu fördern;
- (e) die Kleintierzucht und -haltung sowie die Bienenhaltung in der Anlage zu fördern.

(2) Die Aufgaben des Kleingartenvereins bestehen in

- (a) der Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Behörden und Ämtern der Stadt Oranienburg sowie der Rechtsberatung der Mitglieder im Streitfall;
- (b) der Mitwirkung bei der Schaffung und Gestaltung rechtlicher Bedingungen zur Nutzung von Bodenflächen sowie Versicherungsschutz;
- (c) der fachlichen Beratung zur Förderung einer naturverbundenen Freizeitgestaltung in Verbindung mit einer sinnvollen ökologisch orientierten Nutzung des Bodens;
- (d) der Unterstützung der Mitglieder bei der Gestaltung schöner, der Erholung dienender Kleingärten einschließlich der Pflege und Erhaltung von Natur und Umwelt innerhalb und im Umfeld der Kleingartenanlage.

Übersicht

über die Pachtgrundstücke der Sparte 39
Kleingartenverein "Zukunft" e.V.
Adolf-Merten-Straße 18
16515 Oranienburg

in der Flur 30

Gesamtfläche 9,02155 ha

Alle genannten Flurstücke sind laut Aussage
des Katasteramtes Oranienburg sowie
des Grundbuchamtes Oranienburg dem Verband der

V G S

zur Nutzung übergeben und eingetragen.

erarbeitet:

Henning
Geschäftsführer

Oranienburg, den 08.03.1995

Adolf-Merten-Straße

Flurstücks-Nr.:	Größe in m ²	Derzeitiger Pächter: Name:	Anschrift:	Bemerkungen:
-----------------	----------------------------	-------------------------------	------------	--------------

Auf dieser Übersicht erfolgte die Auflistung aller
152 Pachtgrundstücke nach den vorhandenen Straßen
in der Kleingartenanlage.

Die Überprüfung erfolgte im Jahre 1995 im Landkreis Oberhavel
beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen. Im Ergebnis wurden
Negativatteste ausgestellt. Aus diesen geht hervor, daß der
Rechtsträger bzw. Alteigentümer der Verband der Kleingärtner,
Siedler und Kleintierzüchter, Kolonie " Zukunft " Oranienburg ist.

Resultierend aus Gartenbegehungen wurde unterteilt nach Grundstücksgrößen vom Juli 1996 nachstehende Übersicht erarbeitet. Diese Übersicht war auch der Anlaß, daß für 43 Pächter - Nachbesserungen für ihre Gärten vorzunehmen waren.

Vergleich Grundstücksgrößen / Stand kle
Eigenangaben vom Juli 1996

Gartengröße in qm	Anzahl der Grundstücke	Fehlende qm als Beet- Flächen
Bis 300	7	0
350	17	7
400	28	13
500	46	7
600	15	6
700	3	0
800	10	4
900	24	2
1000	11	1
Über 1000	5	3
	166	43

1997 Vorstandssitzung am 6. Mai
Die Gartenbegehungen wurden wie geplant durchgeführt. Es wurde eingeschätzt, daß die überwiegende Mehrheit der Kleingärtner den Forderungen der Gartenordnung nach 1/3 der Gartenfläche für Obst und Gemüse Nutzung, nachkommen. Abermals mußten 30 Pächter mit einer einfachen Mahnung angesprochen werden.

Für das Jahr 1997 ist hervorzuheben, daß der Gartenfreund Henning die rechtlichen Interessen aller Kleingärtner in beispielhafter Weise im Gartenbeirat bei der Stadt Oranienburg erfüllt.

Beispiel der Interessenvertretung des Vorstandes für seine Mitglieder:

Weitere Klärung der Eigentumsfragen der 9 Grundstücke im Schreiberweg. In der Nacharbeit wurde schriftlich von ehemaligen Leitungspersonen des VEB Infrarotanlagenbau bescheinigt, daß diese Grundstücke im Jahre 1978 dem damaligen VKSK - Verein " Zukunft " zur gärtnerischen Nutzung kostenlos übergeben wurden. (Bescheid vom 01.12.95 / Bundesanstalt für Vermögenszuordnung).

6. Oktober 1997: Vermögenszuordnungsstelle Potsdam an die Stadt Oranienburg / Amt Liegenschaften

Text: Gegenwärtig befinden sich die Kleingartenanlagen e.V. des Kreisvorstandes des VGS im Bundesvermögeneigentum. Es geht um die Zuordnung der Kleingartenvereine zum Land Brandenburg oder zur Stadt Oranienburg. Diese Flächen waren in Voreigentümerschaft Preußischer Staat entstanden. Diese Entscheidung steht noch aus. Mit der Zuordnung zum neuen Eigentümer entstehen abermals neue Bedingungen zur weiteren Existenz der kleingartenvereine so auch für den Kleingartenverein " Zukunft " e.V. Oranienburg. Daher gilt es, alles zur Einhaltung und Durchsetzung des Bundeskleingartengesetztes zu tun.

1998 Vorstandssitzung am 8. Januar

Gartenfreund Lietz erklärt sich bereit im Vorstand mitzuarbeiten. In Vorbereitung der Jahreshauptversammlung im Februar wurde dem Inhalt des Jahresberichtes zugestimmt und der Finanzplan bestätigt.

Vorstandssitzung am 7. Mai

Gartenfreund Helmuth hat auf Grund einer Dauererkrankung seiner Frau um die Ablösung als Vorsitzender gebeten. Der Gartenfreund Lietz erklärte sich bereit, bis zur Neuwahl des Vorstandes im Februar 1999 als Vorsitzender zu arbeiten. Am 28. Mai erfolgte durch den Vorstand die Verabschiedung des Gartenfreundes Helmuth als Vorsitzender.

Vorstandssitzung am 3. September

Geschäftsführer Henning legt dar, daß sich die Tätigkeit des Vorstandes zur ständigen Durchsetzung der Gartenordnung weiter festigen muß, um mit dem neuen Eigentümer den Status " Dauerkleingartenanlage " zu erhalten. Dabei geht es um die kleingärtnerische Nutzung, Einhaltung des Bestandschutzes und ordentliche Entsorgung von Fälkakien u.a. Unrat.

Vorstandssitzung am 8. Oktober

Gartenfreund Helmuth wird gebeten, die Vereinsgeschichte des Kleingartenvereins " Zukunft " (1919 - 1999) nachzuschreiben. Die Zusage liegt vor.

In Vorbereitung auf die Jahreshauptversammlung im Februar

1999 wird darauf hingewiesen, daß die Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes, der Satzung und die Gartenordnung das wichtigste aller Pächter sein muß. Es gilt allen möglichen Begründungen für die "Außerkraftsetzung" des Status: Dauerkleingartenanlage und kleingärtnerische Gemeinnützigkeit durch den zukünftigen Eigentümer zu vermeiden.

Letzte Einschätzung der Vorstandssitzung am 3. Dezember 1998 in Vorbereitung der Jahreshauptversammlung
Im Ergebnis des vorzutragenden Rechenschaftsberichtes soll erreicht werden, daß alle Mitglieder sich an die Festlegungen des Bundeskleingartengesetzes halten. Alle Rechtsfragen von Grundstücken sind grundsätzlich über den Vorstand mit dem Kreisvorstand des VGS zu klären. Es darf keine Verletzung gegen das Bundeskleingartengesetz auftreten.

Die Jahreshauptversammlung ist organisatorisch vorbereitet. Es liegen zur Bestätigung vor:

- Einschätzung Finanzplan aus 1998,
- Finanzplan 1999,
- Vorlage Konzept zum Sommerfest am 26. Juni -
" 80 - Jahre Bestehen des Kleingartenvereins
- Zukunft " e.V. Oranienburg,
- Es wird die Wahl eines neuen Vorstandes erfolgen. Als voraussichtlicher Vorsitzender soll Gartenfreund Schenk fungieren. Gartenfreund Henning sollte in bewährter Form die Funktion des Geschäftsführers weiter ausüben.

Zusammenfassung: " 80 Jahre - Kleingartenverein Zukunft "

Die Nachschreibung der Vereinsgeschichte bis zum Monat Dezember 1998 wurde hiermit vollzogen. Die Zeitspanne ab 1. Januar bis zum 26. Juni 1999 sollte als Teil II der Fortschreibung der Vereinsgeschichte begonnen werden.

In der weiteren Vereinsgeschichte sollte in Jahresabständen bei außerordentlichen Verdiensten für den Gartenverein betr. Gartenfreunde und Gartenfreundinnen die Ehrenmitgliedschaft ausgesprochen werden.

Aus den bisherigen Kenntnissen bzw. Annahme kann man davon ausgehen, daß zur Zeit drei Gartenfreunden die Ehrenmitgliedschaft verliehen wurde.

Diese sind: Oberinspektor Herrn Adolf Mertens von der Gartenamtsverwaltung der Stadt Oranienburg. Im Jahre 1932 zeigte er eine aktive Mitwirkung bei der Neuparzellierung der Gartenanlage " Zukunft ". Im zu Ehren wurde in der Kleingartenanlage eine Straße mit dem Namen " Adolf-Mertens-Straße " benannt.

Gartenfreund Möbius war im Jahr 1932 Vereinsvorsitzender. Für seine aktive Mitarbeit bei der Neuparzellierung wurde ihm zu Ehren eine Straße mit dem Namen " Möbius-Allee "(heute Triftweg) benannt.

Gartenfreund Wilhelm Schulz wurde im Jahre 1975 für seine " 25 Jahre Arbeit im Vorstand " als Ehrenmitglied im Alter von 79 Jahre verabschiedet. Gartenfreund Wilhelm Schulz ist Ehrenbürger der Stadt Oranienburg.

Die Nachschreibung der Vereinsgeschichte macht deutlich, daß die 150 - jährige Gartengeschichte in Deutschland nach wie vor aktuell ist. Das durch Kommunen und anderen Institutionen zur Verfügung gestellte Pachtland für Kleingartenanlagen mußte immer zweckentsprechend kleingärtnerisch nach Satzungen und Gartenordnungen bewirtschaftet werden. Ansonsten wären die Aufkündigungen eingetreten. Die Gartengeschichte der Stadt Oranienburg weist nach, daß es bisher ab dem Jahre 1907 keine Aufkündigungen von Kleingartenanlagen gegeben hat.

Die Nutzung eines Kleingartens war immer mit einer niedrigen Pacht und weitreichendem Kündigungsschutz verbunden. Die einzige Pflicht des Kleingärtners gegenüber dem Verpächter bestand und besteht weiter darin, seinen Garten in deutlich erkennbaren Ausmaß mit Obst und Gemüse anzubauen.

Wenn in den Gründerjahren so auch in der Kleingartenanlage " Zukunft " Erwerbslosen die Pachtflächen zur Verfügung gestellt wurden, so ist in heutiger Zeit zunehmend festzustellen, daß sich die Altersstrukturen sich kaum unterscheiden. Junge Leute nehmen auch wieder einen Kleingarten. Die Pachtpreise für einen Kleingarten e.V. sind für Menschen jeder Einkommensgruppe erschwinglich.

80 Jahre Kleingartenverein " Zukunft " sagt aus, daß es zu jeder Zeit einen Vorstand als Interessenvertreter der Kleingärtner gegeben hat. Viele bereits ältere Gartenfreunde und Gartenfreundinnen haben in den vergangenen Jahren im Vorstand mitgearbeitet und immer ein kleines Stück " Gartengeschichte " mit seinen Alltagssorgen und Freuden mitgeschrieben.

Daher ist es angebracht allen Vereinsmitgliedern des Kleingartenvereins " Zukunft " einen herzlichen Dank auszusprechen und jüngeren Vereinsmitgliedern den Mut zuzusprechen, sich für ein weiteres Fortbestehen unserer Kleingartenanlage aktiv einzusetzen.

